

## Kundeninformationen

### andsafe Reiseversicherung

Alles, was Sie zu Ihrer Versicherung wissen müssen, haben wir in den folgenden Dokumenten für Sie zusammengetragen. Um Ihnen den Überblick und das Auffinden von Regelungen zu erleichtern, informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt der Dokumente und verlinken direkt dorthin.

#### / Allgemeine Vertragsinformationen

---

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu andsafe und Ihrem Versicherungsvertrag als solchem. Beantwortet werden unter anderem folgende Fragen:

- Wie können Sie Kontakt zu andsafe aufnehmen?
- Wie können Sie Ihren Vertrag widerrufen?
- Wie schützt andsafe Ihre personenbezogenen Daten?
- Welche Datenschutzaufsichtsbehörde ist zuständig?

[Zum Inhaltsverzeichnis "Allgemeine Vertragsinformationen"](#)

#### / Versicherungsbedingungen

---

Hier sind die Einzelheiten Ihres Versicherungsschutzes geregelt:

- Was und wer ist versichert?
- Was ist nicht versichert?
- Mit welcher Leistung können Sie bei einem Schaden rechnen?
- Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag und wann endet er?
- Wie ist die Beitragszahlung organisiert?
- Welchen Pflichten müssen Sie nachkommen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu verlieren?

[Zum Inhaltsverzeichnis der Versicherungsbedingungen](#)

/ Versicherungsbedingungen der Reiserücktrittversicherung

---

Zur Reiserück-  
trittversicherung

/ Versicherungsbedingungen der Reisegepäckversicherung

---

Zur Reisegepäckversicherung

/ Versicherungsbedingungen der Reisekrankenversicherung

---

Zur Reisekran-  
kenversicherung

/ Sie sind Experte auf Ihrem Gebiet – wir sind Experten im Bereich Versicherungen

---

Deshalb melden Sie sich bitte, wenn etwas unklar geblieben ist oder Sie noch Fragen haben. Wir sind für Sie da. Schreiben Sie uns eine E-Mail oder kontaktieren Sie uns unter der Woche (Mo – Fr) in der Zeit von 9 bis 18 Uhr über unseren Live-Chat. Außerhalb unserer Geschäftszeiten hinterlassen Sie uns gerne eine Offline-Nachricht.

Zur Website von andsafe

E-Mail an andsafe schreiben

# Reiseversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:  
andsafe AG, Deutschland

Produkt:  
andsafe Reiseversicherung

**Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Die andsafe Reiseversicherung ist eine Schaden- und Unfallversicherung für alle Reisen. Sie bietet Ihnen Versicherungsschutz z. B. gegen Risiken durch Krankheiten, Unfälle, Gepäckverlust und Reiseunregelmäßigkeiten während einer Reise. Zudem bietet sie Versicherungsschutz gegen Kosten, die infolge einer nicht angetretenen Reise entstehen. Grundlage sind unsere Versicherungsbedingungen der andsafe Reiseversicherung.



#### Was ist versichert?

##### Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

##### Versicherte Ereignisse sind z. B.:

- ✓ Schwere Unfallverletzung und Tod.
- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung (z. B. COVID-19).
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte.



#### Was ist versichert?

##### Reisegepäckversicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir die Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 EUR pro Person bzw. 1.000 EUR pro Paar/Familie.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Versicherungsumfang.

#### andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
Provinzial-Allee 1  
48159 Münster  
E: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)  
[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster, Registernummer: HRB 17592  
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinarz  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal  
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102



## Was ist nicht versichert?

### Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

### Reisegepäckversicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

### Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

- ! Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- ! Schäden durch Streik.

### Reisegepäckversicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Hörgeräte, Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Reiseversicherung gilt weltweit.
- ✓ Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie mindestens ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reiserücktritt-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden.
- In der Reiseabbruch-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen unverzüglich stornieren.



## Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge ziehen wir vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschriftverfahren ein. Bitte sorgen Sie daher immer für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wann wir den Beitrag einziehen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Zahlungsweise können Sie ebenfalls Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Wir bieten die Zahlungsweise jährlich an.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktritt-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende. Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. In der Reiserücktritt-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 56 Tage der jeweiligen Reise.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Haben Sie die andsafe Reiseversicherung als Einmalschutz abgeschlossen, so ist diese für den vereinbarten Zeitraum gültig und endet automatisch mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Wenn Sie einen Jahresvertrag abgeschlossen haben, verlängert sich der Versicherungsvertrag jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn weder Sie noch wir vor Vertragsablauf kündigen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.

#### Informationen zum Widerrufsrecht.

- Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen.
- Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

## Kundeninformationen Reiseversicherung **Allgemeine Vertragsinformationen**

Herzlich willkommen!

Schön, dass Sie sich für eine Versicherung bei andsafe entschieden haben. Damit haben Sie uns einen wichtigen Teil Ihrer Risikoabsicherung übertragen. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

andsafe steht für erstklassige Produkte und ist Ihnen in Versicherungsfragen ein zuverlässiger Partner.

Damit Sie sich einen Überblick über Ihre Vertragsbestimmungen verschaffen können, haben wir diese Kundeninformationen für Sie zusammengestellt.

Freundliche Grüße

**Ihr Team der andsafe**

### andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
Provinzial-Allee 1  
48159 Münster  
E: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)  
[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster, Registernummer: HRB 17592  
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinarz  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal  
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102

## Inhalt

|           |                                                                                                                                          |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Was Sie über Ihren Versicherer wissen sollten .....</b>                                                                               | <b>8</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Wann Sie Ihre Beiträge zahlen müssen .....</b>                                                                                        | <b>8</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Wann der Versicherungsschutz beginnt .....</b>                                                                                        | <b>8</b>  |
| <b>4</b>  | <b>Wenn Sie die Versicherung doch nicht abschließen möchten (Widerrufsbelehrung) .....</b>                                               | <b>9</b>  |
| <b>5</b>  | <b>Laufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen .....</b>                                                                            | <b>11</b> |
| <b>6</b>  | <b>Welches Recht für Ihren Vertrag gilt und welches Gericht bei Rechtsstreitigkeiten zuständig ist .....</b>                             | <b>11</b> |
| <b>7</b>  | <b>In welcher Sprache wir mit Ihnen kommunizieren .....</b>                                                                              | <b>11</b> |
| <b>8</b>  | <b>Was Sie tun können, wenn es zwischen Ihnen und uns zu Streitigkeiten kommt .....</b>                                                  | <b>11</b> |
| <b>9</b>  | <b>Hinweise zum Datenschutz .....</b>                                                                                                    | <b>12</b> |
| 9.1       | andsafe AG .....                                                                                                                         | 12        |
| 9.2       | Union Reiseversicherung AG .....                                                                                                         | 16        |
| <b>10</b> | <b>Allgemeine Bedingungen für die Kommunikation zwischen Versicherungsnehmer und andsafe AG/ Verbindlichkeit des Kundenportals .....</b> | <b>22</b> |
| 10.1      | Vertragsverwaltung über das Kundenportal .....                                                                                           | 22        |
| 10.2      | Aktivierung des persönlichen Kundenportals .....                                                                                         | 22        |
| 10.3      | Vermittlung und Betreuung durch einen Versicherungsmakler .....                                                                          | 22        |

## 1 Was Sie über Ihren Versicherer wissen sollten

Sie erreichen uns wie folgt:

andsafe Aktiengesellschaft

Wienburgstraße 207

48159 Münster

E-Mail: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)

[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Sitz der Gesellschaft ist Münster. Wir sind im Handelsregister beim Amtsgericht Münster unter der Nummer HRB 17592 eingetragen. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz lautet DE815809102. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb aller Arten von Schaden- und Unfallversicherungen sowie die Versicherung von Beistandsleistungen.

Für die **Auslandsreisekrankenversicherung** verweisen wir auf:

Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstraße 53

80530 München

[www.urv.de](http://www.urv.de)

Sitz der Gesellschaft ist München. Die URV ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 137 918 eingetragen. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz lautet DE259197822.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Union Reiseversicherung AG ist der Betrieb von Reiseversicherungen auf der Basis privatrechtlicher und schuldrechtlicher Verträge.

## 2 Wann Sie Ihre Beiträge zahlen müssen

Die Zahlung erfolgt entweder jährlich oder einmalig. Welche Periode für Sie gilt, hängt davon ab, was wir mit Ihnen vereinbart haben. Dies können Sie Ihrem Versicherungsschein und dem Antrag entnehmen.

Aus den Angaben auf dem Versicherungsschein ergibt sich, wann Sie den ersten Beitrag und dann regelmäßig wiederkehrend die folgenden Beiträge zahlen müssen. Den ersten Beitrag zahlen Sie rechtzeitig, wenn Sie ihn zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines überweisen. Ihre Zahlungsverpflichtung ist erfüllt, sobald wir den Beitrag erhalten haben.

Haben Sie uns ermächtigt, die Beiträge von Ihrem Konto abzubuchen, müssen Sie sich um die rechtzeitige Überweisung der Beiträge nicht kümmern. Den ersten Beitrag zahlen Sie in diesem Fall rechtzeitig, wenn wir den Betrag zwei Wochen, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben, von Ihrem Konto abbuchen können. Beim Lastschriftverfahren tritt Erfüllung ein, sobald Ihr Konto wirksam belastet wurde. Ist die Abbuchung von dem uns angegebenen Konto nicht möglich, entstehen Kosten für die Rücklastschrift. Diese Kosten können wir Ihnen in Rechnung stellen.

## 3 Wann der Versicherungsschutz beginnt

Wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten, ist dies die Bestätigung, dass wir Ihren Antrag auf Abschluss eines Vertrages geprüft und angenommen haben. Es bedeutet nicht, dass Sie ab sofort versichert sind. Der Versicherungsschutz beginnt vielmehr zu dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt oder uns ermächtigt haben, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).

Weitere Angaben zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes können Sie den Kundeninformationen entnehmen, die dem Vertrag zugrunde liegen.

## 4 Wenn Sie die Versicherung doch nicht abschließen möchten (Widerrufsbelehrung)

### **Abschnitt 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, E-Mail, oder in Ihrem persönlichen Kundenportal) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie folgenden Dokumente und Informationen von uns in Textform (s.o.) erhalten haben:

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbedingungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

**jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

andsafe Aktiengesellschaft  
Wienburgstraße 207  
48159 Münster  
E-Mail: info@andsafe.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://kundenportal.andsafe.de> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

##### **Widerrufsfolgen**

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und wir (der Versicherer) haben Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, dürfen wir (der Versicherer) in diesem Fall einbehalten. Dieser Beitrag ermittelt sich wie folgt: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand, multipliziert mit – je nach vereinbarter Zahlungsperiode – 1/360 des Jahresbeitrags, 1/180 des Halbjahresbeitrags, 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Wir haben zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalls aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Ihnen dürfen durch die Ausübung des Widerrufsrechts keine Kosten entstehen.

**Besondere Hinweise**

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden. **Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss.

**Abschnitt 2****Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen.**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

**Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 10.a Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- 10.b Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **5 Laufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen**

**Sie sind das Versicherungsverhältnis für einen vereinbarten Zeitraum eingegangen. Diesen Zeitraum können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen. Eine Kündigung ist für Sie und für uns erstmals zum Ende dieses Zeitraums möglich, sofern wir nichts anderes vereinbart haben.**

**Beträgt die Vertragsdauer mindestens ein Jahr, haben wir zusätzlich eine Verlängerung von Jahr zu Jahr für den Fall abgesprochen, dass der Vertrag nicht gekündigt wird. Sie und wir können dann immer zum Schluss des laufenden (Versicherungs-)Jahres kündigen.**

**Im Einzelfall können besondere Kündigungsrechte bestehen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.**

### **6 Welches Recht für Ihren Vertrag gilt und welches Gericht bei Rechtsstreitigkeiten zuständig ist**

Es gilt deutsches Recht.

Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht Ihres Wohnsitzes geltend machen oder bei dem Gericht, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.

Unsere Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können wir bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist. Wenn Sie den Versicherungsvertrag für Ihren Geschäfts- oder Gewerbebetrieb abgeschlossen haben, können wir uns alternativ auch an das Gericht des Ortes wenden, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.

### **7 In welcher Sprache wir mit Ihnen kommunizieren**

Wir kommunizieren mit Ihnen in deutscher Sprache.

### **8 Was Sie tun können, wenn es zwischen Ihnen und uns zu Streitigkeiten kommt**

Wir möchten, dass Sie mit uns zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit uns auf, damit wir die Angelegenheit klären können.

Außerdem haben Sie folgende Möglichkeiten:

Wenn Sie als Verbraucher:in mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für private Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
 Postfach 08 06 32  
 10006 Berlin  
<https://www.versicherungsombudsmann.de>

Zudem können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108  
 53117 Bonn  
 T 0228 4108-0  
 F 0228 4108-1550  
 E [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, unmittelbar den Rechtsweg einzuschlagen.

Beschwerdestelle und Aufsichtsbehörde für die Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft (URV):

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer oder direkt an uns. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslandsreisekrankenversicherung können dem Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de) vorgelegt werden. Bei Streitigkeiten aus einem Versicherungsvertrag mit der URV haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de), [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) zu richten.

## 9 Hinweise zum Datenschutz für Versicherungsnehmer, versicherte Personen oder sonstige am Vertrag beteiligte Personen (Stand: 03.2025)

### 9.1 andsafe AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die andsafe AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

#### **Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

andsafe Aktiengesellschaft  
 Provinzial-Allee 1  
 48159 Münster  
 E-Mail [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter: [datenschutz@andsafe.de](mailto:datenschutz@andsafe.de).

#### **9.1.1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, so beachten wir stets alle maßgeblichen Rechtsvorschriften. Dazu gehören insbesondere:

- die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und
- die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
- sowie alle weiteren maßgeblichen Gesetze

Wenn Sie den Antrag auf Versicherungsschutz stellen, benötigen wir einige Angaben von Ihnen, um den Vertrag mit Ihnen abschließen und das von uns übernommene Risiko einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, zur Durchführung des Vertrages. So stellen wir Ihnen z. B. den Versicherungsschein aus oder schicken Ihnen eine Rechnung. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist es uns weder möglich, einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen, noch diesen durchzuführen.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten, um versicherungsspezifische Auswertungen und Statistiken erstellen zu können. Diese sind z. B. erforderlich, für die Entwicklung, Anpassung und Kalkulation von Tarifen und um aufsichtsrechtliche Vorgaben erfüllen zu können. Die Daten aller bei der andsafe AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung bzw. -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2a i. V. m. Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zu Werbezwecken für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Provinzial Konzerns und seiner Vertriebs- und Kooperationspartner
- zum Aufbau und zur Optimierung maschineller Lernverfahren, mit denen - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Daten - der Kundenservice, insbesondere bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Leistungsfall, verbessert werden soll
- für Markt- und Meinungsumfragen sowie
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Zur sicheren Identifikation nutzen wir von Ihnen im Rahmen des Antrags oder der Vertragsbeziehung mitgeteilte Daten (z. B. Ihre IBAN) als zusätzliches Identifikationsmerkmal, etwa bei telefonischen Rückfragen oder zur Einrichtung und Nutzung des Kundenportals. Rechtsgrundlage hierfür ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an einer verlässlichen Identifikation unserer Kunden.

Ihre Daten verwenden wir gemäß Artikel 6 Absatz 1f DSGVO außerdem, um persönliche Aspekte, insbesondere durch Verwendung mathematischer oder statistischer Verfahren, zu analysieren und darauf basierende Bewertungen und Prognosen vorzunehmen, um die individuelle Ansprache und Beratung zu optimieren. Für diese Bewertungen und Prognosen verwenden wir auch Ihre Adressdaten.

Soweit Sie uns hierzu jeweils eine Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1a DSGVO ebenfalls zu Werbezwecken und zur Ansprache per E-Mail, SMS, soziale Medien, Messenger für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Provinzial Konzerns und seiner Vertriebs- und Kooperationspartner.

Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um unsere gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dazu gehören aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten und unsere Beratungspflicht. Auf Grund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zudem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorher darüber informieren.

### **9.1.2 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Rückversicherer:**

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen, sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild vom Risiko oder Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen auf Grund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

**Vermittler:**

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet dieser die Antrags-, Vertrags- und Schadendaten, die für den Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigt werden. Zudem übermitteln wir diese Daten an den Vermittler, soweit dieser sie benötigt, um Sie in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten betreuen und beraten zu können.

**Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:**

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge für die in der Provinzial Gruppe verbundenen Unternehmen werden zentral an spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe übertragen. Darüber hinaus nehmen Bereiche unserer Unternehmensgruppe bestimmte Aufgaben (z. B. die Vertrags- und Schadenbearbeitung) übergreifend wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen der Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung sowie auch für Zwecke des Direktmarketings innerhalb der Unternehmensgruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an der zentralen oder übergreifenden Datenverarbeitung teilnehmen.

**Externe Dienstleister:**

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der Unternehmen, die an einer Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen, sowie die externen von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie jederzeit schriftlich bei uns anfordern und können die jeweils aktuelle Version unserer Internetseite unter folgenden Links entnehmen:

<https://andsafe.de/datenschutz/>

Gerne stellen wir Ihnen die Dienstleisterliste auch schriftlich per Post unter den oben genannten Adressen oder per E-Mail unter [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de) zur Verfügung.

**Weitere Empfänger:**

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung unserer gesetzlichen Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden, Kraftfahrt-Bundesamt, Zulassungsbehörde).

**9.1.3 Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass wir Daten so lange aufbewahren, bis keine Ansprüche mehr gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich un-

ter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

#### 9.1.4 Ihre Rechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

##### **Widerspruchsrecht, Artikel 21 DSGVO**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit formlos zu widersprechen.

Ebenso können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft der Verarbeitung für Zwecke zur Optimierung der individuellen Ansprache und Beratung widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit formlos widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

#### 9.1.5 Ihr Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

##### **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel. +49 211 38424-0  
Fax +49 211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Homepage: <https://www.ldi.nrw.de>

#### 9.1.6 Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen, wie z. B. der Doppelversicherung, bei einem gesetzlichen Forderungsübergang oder bei einem Schadenteilungsabkommen, eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

#### 9.1.7 Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir in Einzelfällen vollautomatisiert über das Zustandekommen von Verträgen oder unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Infor-

mationen: Hierbei werden Prüfberichte unserer Dienstleister herangezogen. Abweichungen werden automatisch bei Zahlungen berücksichtigt. Zur Nachvollziehbarkeit erhalten Sie immer zusätzlich eine detaillierte Aufstellung.

#### 9.1.8 Bonitätsauskünfte

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen holen wir bei Vertragsabschluss sowie bei Bedarf während der laufenden Geschäftsbeziehung Bonitätsauskünfte bei Auskunftseien ein. Dies dient der Vertragsverwaltung und -abwicklung sowie der Bewertung Ihres Zahlungsverhaltens. Zudem übermitteln wir während der Vertragslaufzeit Informationen über nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. offene Forderungen oder Hinweise auf Versicherungsmissbrauch) an Auskunftseien, die diese Daten Anderen zur Risikobewertung und Anspruchsprüfung zur Verfügung stellen können.

Sofern eine Bonitätsprüfung eine Einwilligung erfordert, holen wir diese gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO vorab ein. Die von der Auskunftseie bereitgestellten Informationen enthalten Bonitätsmerkmale und Hinweise zu Ihrem Zahlungsverhalten. Diese Prüfung hilft uns, Zahlungsausfallrisiken zu minimieren und die Interessen aller Versicherten zu schützen.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung können auch Informationen über finanzielle Unregelmäßigkeiten einfließen. Diese reichen von ersten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu behördlich oder gerichtlich bestätigten Einträgen und betreffen sowohl vorgerichtliche als auch laufende oder abgeschlossene Verfahren, die auf finanzielle Herausforderungen hindeuten können.

Erforderlichenfalls können Ergebnisse der Bonitätsprüfung an unsere Vertriebspartner weitergegeben werden, um eine ordnungsgemäße Beratung sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO.

#### 9.1.9 Datenerhebung bei sonstigen Dritten

Außerdem erheben wir zur Wahrung unserer berechtigten Interessen personenbezogene Daten bei Dritten (auch öffentlichen Stellen) zum Zwecke der Risikoprüfung, des Forderungsmanagements, der Einhaltung von Finanzsanktions- bzw. Embargobestimmungen und der Adressprüfung (siehe Dienstleisterliste).

#### 9.1.10 Weitere Informationen zur infoscore Consumer Data GmbH

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1b und Artikel 6 Absatz 1f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Artikel 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung usw. finden Sie unter folgendem Link: <https://www.experian.de/content/dam/noindex/emea/germany/informationsblatt-art-14.pdf>.

## 9.2 Union Reiseversicherung AG

Stand: 15. 04. URV  
2025 EU, SAP-Nr.  
334810; 04 / 25  
ek (vo)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft** und die **Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft** und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### 9.2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstr. 53

80530 München

E-Mail-Adresse: reiseservice@urv.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter- oder per Email unter: **datenschutz@ukv.de**:

### 9.2.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutzdownloads](http://www.ukv.de/datenschutzdownloads) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Absatz 2 a) in Verbindung mit Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Absatz 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO).

Unsere berechtigten Interessen bestehen u. a. in der Wahrung unternehmerischer und wirtschaftlicher Belange oder in der Verbesserung der Kundenbeziehungen bis hin zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche.

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Zur Entwicklung und zum Training von KI-Systemen, vgl. Art. 3 Nr. 1 der EU-KI-VO (KI-Verordnung). Unser berechtigtes Interesse liegt insbesondere in der Entwicklung von solchen Systemen, sowie darin neue Systeme und Funktionalitäten für Nutzer eines Dienstes zu entwickeln, ein Dialogsystem anzubieten (z. B. Chatbot), unsere Produkte oder Dienstleistungen zu verbessern oder deren Sicherheit zu erhöhen, sowie betrügerischen Inhalte und Verhaltensweisen zu erkennen.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung interner Analysen, Auswertungen und Statistiken, um darauf aufbauend u. a. unsere Produkte, Prozesse oder den Vertrieb zu verbessern.

Soweit es möglich und angemessen ist, werden personenbezogene Daten auch zur Erreichung der oben genannten Zwecke pseudonymisiert oder anonymisiert.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Neben der klassischen Kundenbetreuung bieten wir Ihnen oftmals die freiwillige Möglichkeit an, weitere Serviceangeboten von uns zu nutzen (u. a. Werbemailing, Kontaktaufnahme zur Information, Analysezwecke zur individuellen Angebotserstellung). Diesbezüglich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden im Rahmen der erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### 9.2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### **Rückversicherer:**

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

#### **Vermittler:**

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### **Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:**

Einzelne Unternehmen in unserer Unternehmensgruppe „Konzern Versicherungskammer“ übernehmen zentral für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen verschiedene Aufgaben der Datenverarbeitung. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder von Erklärungen, die mehrere Unternehmen unserer Gruppe betreffen (z. B. Einwilligungen oder Widerrufe) für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung durch ein Unternehmen oder mehrere Unternehmen unserer Gruppe gemeinsam verarbeitet werden. Soweit wir auf Basis der Würdigung der Umstände annehmen dürfen, dass Sie Post, E-Mails oder Zahlungen nicht an das für Ihr Anliegen zuständige Konzernunternehmen

adressiert haben, bemühen wir uns in bestimmten Fällen fehladressierte Post und E-Mail-Eingänge sowie Zahlungen innerhalb des Konzerns an das zuständige Unternehmen weiterzuleiten.

Des Weiteren kann es Fälle geben, in denen wir zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Geldwäschegesetz) oder auf Basis berechtigter Interessen Daten an andere Gesellschaften der Gruppe weitergeben.

Die Übersicht, welche Unternehmen an einer zentralen oder gemeinsamen Datenverarbeitung teilnehmen, erhalten Sie in der Dienstleisterliste vor Vertragsschluss. Die jeweils aktuellste Version der Dienstleisterliste finden Sie auf der Webseite Ihres Versicherers.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zur Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte nach der DSGVO an das Unternehmen, mit dem Sie einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben.

#### **Externe Dienstleister:**

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter [www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern.

#### **Weitere Empfänger:**

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

### **9.2.4 Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### **9.2.5 Betroffenenrechte**

Ihnen stehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte als betroffene Person zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

#### **Auskunft:**

Sie sind berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u. a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfer die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.

#### **Berichtigung:**

Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

**Löschung:**

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

**Datenübertragbarkeit:**

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben oder an einen Dritten zu übermitteln.

**Widerruf:**

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

**9.2.6 Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

**Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Promenade 18

91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 18 00 93-0

Telefax: +49 (0) 981 18 00 93-800

E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Wir empfehlen Ihnen allerdings, sich mit Ihrem Anliegen zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit in Textform an die unter „Verantwortlicher für die Datenverarbeitung“ genannte Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – gerichtet werden.

**9.2.7 Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft**

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem Anbieter des HIS erforderlich.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Anbieters. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter [www.vkb.de / datenschutz-his](http://www.vkb.de / datenschutz-his).

### 9.2.8 Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

### 9.2.9 Bonitätsprüfung

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und um Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten zu erhalten an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 b) und Artikel 6 Absatz 1 f) der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Information gem. Art. 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“), das Sie unserer Homepage unter [www.urv.de / datenschutz-downloads](http://www.urv.de / datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de / datenschutz-downloads](http://www.ukv.de / datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern können.

### 9.2.10 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO vorliegen.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass dem Drittstaat durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vorhanden sind.

In Ausnahmen für bestimmte Fälle können Datenverarbeitungen z. B. auch mit Ihrer Einwilligung, aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen erfolgen.

### 9.2.11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlende Versicherungsprämie.

Unsere automatisierten Entscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden. Sie beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Diese Re-

geln werden auch von unseren Service-Mitarbeitern im Fall des Versicherungsabschlusses per Telefon oder bei Vertragsänderungen angewendet.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen sowie aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, wie dem Versicherungsvertrag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Sie haben das Recht, diese automatisierten Entscheidungen von einer Person überprüfen zu lassen, Ihren eigenen Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten.

### 9.2.12 Änderung der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzinformationen jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden durch Veröffentlichung der geänderten Datenschutzinformationen auf unserer Webseite bekannt gemacht. Soweit nicht ein anderes bestimmt ist, werden solche Änderungen sofort wirksam. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig unsere Webseite ([www.urv.de](http://www.urv.de) / datenschutz-downloads oder [www.ukv.de](http://www.ukv.de) / datenschutz-downloads), damit Ihnen die jeweils aktuelle Version der Datenschutzinformation vorliegt.

## 10 Allgemeine Bedingungen für die Kommunikation zwischen Versicherungsnehmer und andsafe AG / Verbindlichkeit des Kundenportals

### 10.1 Vertragsverwaltung über das Kundenportal

Ihr Vertrag wird über das Kundenportal der andsafe AG online verwaltet. Die persönliche Kontaktaufnahme ist zusätzlich im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten über unseren „Hilfe & Kontakt“-Bereich auf unserer Webseite [www.andsafe.de](http://www.andsafe.de) möglich.

Versicherungsscheine, Nachrichten und sonstige Dokumente werden Ihnen, soweit sie für den elektronischen Versand geeignet sind und für sie eine postalische Zustellung aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zwingend ist, elektronisch in Ihrem persönlichen Kundenportal der andsafe AG zugestellt.

Dazu stellen wir Ihnen ein persönliches Kundenportal unter Kundenportal-Login bereit. Mit dem Antrag auf Versicherungsschutz bestätigen Sie Ihr Kundenportal als Empfangseinrichtung zur rechtswirksamen Übermittlung von Dokumenten und Willenserklärungen. Der Zugang erfolgt über die Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse und eines durch Sie frei gewählten Passworts.

Wir werden Sie per E-Mail benachrichtigen, wenn ein neues Dokument in das Kundenportal eingestellt wurde. Die andsafe AG verwendet dabei eine Transportverschlüsselung nach Stand der Technik, welche eine abgesicherte und zuverlässige Datenübertragung zwischen der andsafe AG und Ihrem E-Mail-Provider (E-Mail-Anbieter) ermöglicht, soweit Ihr Provider eine solche Transportverschlüsselung unterstützt. Ein Verschlüsselungsschutz für den Zugriff auf den Inhalt der E-Mail nach Posteingang in Ihrem Account besteht nicht. Hier sollten Sie ggf. selbst Sicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. durch Löschen der E-Mail, nachdem Sie die Daten anderweitig gesichert haben).

### 10.2 Aktivierung des persönlichen Kundenportals

Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages verpflichten Sie sich, die Registrierung im andsafe Kundenportal unverzüglich durchzuführen. Dazu erhalten Sie nach Abschluss Ihres Versicherungsvertrages eine E-Mail, die einen Link zur Registrierung enthält.

### 10.3 Vermittlung und Betreuung durch einen Versicherungsmakler

Diese Vereinbarung aus Ziffer 10 Abs. 1 und 2 gilt nicht, wenn der Vertrag von einem von Ihnen hierzu bevollmächtigten Versicherungsmakler vermittelt und betreut wird. Teilt uns der Versicherungsmakler mit, dass eine Verwaltung des Versicherungsvertrages im Kundenportal nicht gewünscht ist, erklären

Sie sich damit einverstanden, dass sämtlicher Schriftverkehr sowie die Übermittlung von Dokumenten und Willenserklärungen über den von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsmakler erfolgt. An den von Ihnen beauftragten Versicherungsmakler übermittelte Vertragsinformationen, Vertragsklärungen oder sonstiger Schriftverkehr gelten als Ihnen zugestellt.

Es steht Ihnen frei, die Registrierung im Kundenportal zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Sollte die Betreuung durch einen Versicherungsmakler aufgelöst werden, sind Sie verpflichtet uns dies unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall würden die Regelungen aus Ziffer 10 Abs. 1 und 2 erneut verpflichtend für Sie gelten.

Kundeninformation  
**Reiseversicherung**

# Versicherungsbedingungen

Stand: 06.2026

## andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
Provinzial-Allee 1  
48159 Münster  
E: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)  
[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster, Registernummer: HRB 17592  
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinarz  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal  
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102

## Inhalt

|          |                                                               |           |
|----------|---------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Wer versichert ist .....</b>                               | <b>27</b> |
| 1.1      | Allgemein .....                                               | 27        |
| 1.2      | Singletarif .....                                             | 27        |
| 1.3      | Paar-/Familientarif .....                                     | 27        |
| <b>2</b> | <b>Welche Reisen versichert sind .....</b>                    | <b>27</b> |
| 2.1      | Definition Reise .....                                        | 27        |
| 2.2      | Buchungszeitpunkt und Versicherung .....                      | 27        |
| 2.3      | Anzahl der versicherten Reisen im Versicherungszeitraum ..... | 27        |
| <b>3</b> | <b>Wann der Versicherungsschutz beginnt .....</b>             | <b>28</b> |
| 3.1      | Prämienzahlung .....                                          | 28        |
| 3.2      | Reiseantritt .....                                            | 28        |
| 3.2.1    | Bei der Reiserücktrittsversicherung .....                     | 28        |
| 3.2.2    | Bei der Reiseabbruchversicherung .....                        | 28        |
| 3.2.3    | Bei der Reisegepäckversicherung .....                         | 28        |
| 3.2.4    | Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung .....               | 28        |
| <b>4</b> | <b>Wann der Versicherungsschutz endet .....</b>               | <b>28</b> |
| 4.1      | Bei der Reiserücktrittsversicherung .....                     | 28        |
| 4.2      | Bei der Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung .....       | 28        |
| 4.3      | Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung .....               | 28        |
| <b>5</b> | <b>Wo Versicherungsschutz besteht .....</b>                   | <b>29</b> |
| <b>6</b> | <b>Laufzeit des Versicherungsvertrages .....</b>              | <b>29</b> |
| 6.1      | Vertragsabschluss .....                                       | 29        |
| 6.2      | Einmalschutz .....                                            | 29        |
| 6.3      | Jahresschutz .....                                            | 29        |
| 6.4      | Kündigungsrecht .....                                         | 29        |
| 6.5      | Kündigungsrecht nach Schadenfall .....                        | 29        |
| 6.6      | Kündigung durch andsafe .....                                 | 30        |
| 6.7      | Wenn Sie sterben oder auswandern .....                        | 30        |
| <b>7</b> | <b>Entschädigung .....</b>                                    | <b>30</b> |
| 7.1      | Obergrenze (Versicherungssumme) .....                         | 30        |
| 7.1.1    | Bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung .....   | 30        |
| 7.1.2    | Bei der Reisegepäckversicherung .....                         | 30        |
| 7.2      | Wann Sie die Entschädigung erhalten .....                     | 30        |
| 7.3      | Wechselkurse und Überweisungskosten .....                     | 30        |
| 7.4      | Entschädigungsleistung für Bonusmeilen .....                  | 30        |
| 7.5      | Mehrfachversicherung .....                                    | 30        |
| <b>8</b> | <b>Verjährung von Ansprüchen .....</b>                        | <b>31</b> |
| <b>9</b> | <b>Zuständiges Gericht und geltendes Recht .....</b>          | <b>31</b> |

|           |                                                                                    |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>10</b> | <b>Prämienzahlung .....</b>                                                        | <b>31</b> |
| 10.1      | Wie Sie die Prämie zahlen .....                                                    | 31        |
| 10.2      | Erstprämie .....                                                                   | 31        |
| 10.3      | Folgeprämien .....                                                                 | 32        |
| 10.4      | Prämienhöhe .....                                                                  | 32        |
| 10.5      | Erreichung einer Altersgrenze .....                                                | 32        |
| 10.6      | Beitragsanpassung im Jahresschutz .....                                            | 32        |
| <b>11</b> | <b>Ihre Obliegenheiten als Versicherungsnehmer:in .....</b>                        | <b>33</b> |
| 11.1      | Obliegenheiten .....                                                               | 33        |
| 11.2      | Wenn Sie die Obliegenheiten nicht einhalten .....                                  | 33        |
| <b>12</b> | <b>Generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Gefahren und Schäden .....</b> | <b>33</b> |
| 12.1      | Bekanntes und Erwartbares .....                                                    | 33        |
| 12.2      | Erkrankungen, Suchtverhalten, Selbstverletzungen .....                             | 34        |
| 12.3      | Naturkatastrophen und ähnliche Ereignisse .....                                    | 34        |
| 12.4      | Krieg, Unruhen, Streik und ähnliche Ereignisse .....                               | 34        |
| 12.5      | Reisewarnungen .....                                                               | 34        |
| 12.6      | Tätigkeit als Besatzungsmitglied, Militärdienst .....                              | 35        |
| <b>13</b> | <b>Folgeschäden und indirekte Verluste .....</b>                                   | <b>35</b> |
| <b>14</b> | <b>Sanktionsklausel .....</b>                                                      | <b>35</b> |

## 1 Wer versichert ist

### 1.1 Allgemein

Versichert sind alle Personen, deren Namen im Versicherungsschein aufgeführt sind. Die Personen müssen ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### 1.2 Singletarif

Im Singletarif besteht Versicherungsschutz für eine Person.

### 1.3 Paar-/Familientarif

Im Paartarif besteht Versicherungsschutz für zwei Personen.

Im Familientarif sind maximal zwei Erwachsenen und bis zu fünf Personen mitversichert, die

- noch nicht 21 Jahre alt sind und/oder
- einen anerkannten Grad der Behinderung haben.

Die versicherten Personen müssen nicht miteinander verwandt sein. Sie müssen auch keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

## 2 Welche Reisen versichert sind

### 2.1 Definition Reise

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Reisen weltweit. Wir verstehen eine Reise als die Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz, unabhängig davon, ob Sie aus privaten oder beruflichen Gründen unterwegs sind. Es ist lediglich erforderlich, dass die Reise mindestens ein Transportmittel oder eine Übernachtung beinhaltet. Ein Transport gemäß diesen Bedingungen liegt vor, wenn es sich um eine auf Fortbewegung beruhende Ortsveränderung von Personen mittels eines Transportmittels (wie z. B. Boot, Bus oder Zug) von einem Ort zu einem anderen Ort handelt. Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte werden nicht als Reise betrachtet und sind daher von diesem Versicherungsschutz ausgenommen.

### 2.2 Buchungszeitpunkt und Versicherung

Alle Reisen, die Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben, sind versichert. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Reisen, die Sie vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben,

- wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung 15 oder mehr Tage vor Reiseantritt stattfand.
- wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung weniger als 15 Tage vor Reiseantritt stattfand und der Vertragsabschluss innerhalb der nächsten drei Kalendertage nach der Reisebuchung erfolgte.

### 2.3 Anzahl der versicherten Reisen im Versicherungszeitraum

Die Anzahl der versicherten Reisen ist abhängig vom gewählten Tarif. Sie hierzu die Ziffern 6.2 und 6.3

### 3 Wann der Versicherungsschutz beginnt

#### 3.1 Prämienzahlung

Grundvoraussetzung des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben.

#### 3.2 Reiseantritt

Bei der Reiserücktrittsversicherung und Reiseabbruchversicherung gilt eine Reise als angetreten, wenn Sie Ihre erste gebuchte Reiseleistung in Anspruch genommen haben.

##### 3.2.1 Bei der Reiserücktrittsversicherung

Bei der Reiserücktrittsversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der Reise.

##### 3.2.2 Bei der Reiseabbruchversicherung

Bei der Reiseabbruchversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt der Reise

##### 3.2.3 Bei der Reisegepäckversicherung

Bei der Reisegepäckversicherung beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie Ihre Wohnsitz verlassen haben.

##### 3.2.4 Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung

Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland.

### 4 Wann der Versicherungsschutz endet

#### 4.1 Bei der Reiserücktrittsversicherung

Bei der Reiserücktrittsversicherung endet der Versicherungsschutz,

- sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder
- mit dem Eintritt des Versicherungsfalls bzw. der Reisetornierung.

#### 4.2 Bei der Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung

Bei der Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung endet der Versicherungsschutz mit dem Ende der Reise, spätestens jedoch nach den ersten 56 Tagen.

Endet das Versicherungsjahr während der Reise, besteht der Versicherungsschutz nur dann fort, wenn der Vertrag nicht gekündigt wurde.

Dauert die versicherte Reise unverschuldet länger als die Reisedauer von 56 Tagen, so verlängern wir den Versicherungsschutz automatisch bis zur Beendigung der Reise.

#### 4.3 Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung

Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Inland. Spätestens jedoch nach 56 Tagen.

## 5 Wo Versicherungsschutz besteht

Sie sind weltweit geschützt. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig vom Reiseziel. In der Auslandsreise-Krankenversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.

## 6 Laufzeit des Versicherungsvertrages

### 6.1 Vertragsabschluss

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit abschließen. Innerhalb der Reiserücktrittsversicherung ist Ziffer 2.2 zu beachten.

### 6.2 Einmalschutz

Haben Sie den Versicherungsvertrag nur für eine bestimmte Reise abgeschlossen (Einmalschutz), besteht er für die Dauer der Reise.

### 6.3 Jahresschutz

Haben Sie den Jahresschutz gewählt, besteht der Versicherungsvertrag vom vereinbarten Zeitpunkt an für ein Jahr (Versicherungsjahr). Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Versicherungsjahr, sofern Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Vertragsablauf gekündigt haben. Sie können den Versicherungsvertrag täglich zum Vertragsablauf kündigen. Wir als Versicherer haben die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsablauf zu kündigen. Wenn Sie sich für den Jahresschutz entschieden haben, gilt der Versicherungsvertrag ab dem vereinbarten Zeitpunkt für ein Versicherungsjahr.

### 6.4 Kündigungsrecht

Ihr Kündigungsrecht unterscheidet sich nach Ihrer gewählten Vertragsart, Sie finden diese auf Ihrem Versicherungsschein:

Einmalschutz: Der Vertrag besteht für den vereinbarten Zeitraum und es besteht kein Kündigungsrecht.

Jahresschutz: Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr. Sie können diesen täglich zum Ablauf kündigen.

### 6.5 Kündigungsrecht nach Schadenfall

Wenn Sie uns einen Schadenfall melden, haben sowohl Sie als auch wir das Recht, außerordentlich zu kündigen. Dieses gilt bis zu einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung. Es ist unabhängig davon, ob und in welcher Höhe wir die Kosten übernommen haben. Sie können mit sofortiger Wirkung kündigen oder einen späteren Zeitpunkt bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wählen. Wir können mit einer Frist von einem Monat kündigen. Falls Sie zum Zeitpunkt unserer Kündigung bereits eine Reise angetreten haben, bleibt der Versicherungsschutz bis zum Ende dieser Reise weiterhin bestehen.

## 6.6 Kündigung durch andsafe

Kündigen wir den Versicherungsvertrag, endet dieser einen Monat, nachdem Sie die Kündigung erhalten haben. Falls Sie sich noch auf einer versicherten Reise befinden, endet der Vertrag frühestens mit dem Ende der Reise.

## 6.7 Wenn Sie sterben oder auswandern

Der Versicherungsvertrag endet mit dem Tod des/der Versicherungsnehmer:in oder wenn Sie Ihren Wohnsitz an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen.

# 7 Entschädigung

## 7.1 Obergrenze (Versicherungssumme)

### 7.1.1 Bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Die Obergrenze unserer Entschädigung können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

Ist der Reisepreis höher als die vereinbarte versicherte Summe, haben wir als Versicherer das Recht, den Schaden anteilig zu kürzen.

### 7.1.2 Bei der Reisegepäckversicherung

Die Obergrenze unserer Entschädigung können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

## 7.2 Wann Sie die Entschädigung erhalten

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt erhalten Sie innerhalb von 2 Wochen nach unserer Entscheidung, ob und in welcher Höhe wir leisten.

## 7.3 Wechselkurse und Überweisungskosten

Wir verwenden den Wechselkurs des Tages, an dem Sie uns die Belege eingereicht haben. Entstehen dadurch Kosten, dass sie eine besondere Überweisungsform beauftragen oder die Leistung ins Ausland erfolgt, können wir diese Kosten von unserer Leistung abziehen.

## 7.4 Entschädigungsleistung für Bonusmeilen

Gemäß der Reiserücktrittsversicherung sind Bonusmeilen als Teil der versicherten Stornokosten abgedeckt. Im Falle einer Stornierung Ihrer Reise durch ein versichertes Ereignis können Sie somit auf den Schutz der Versicherung zählen, um den Wert Ihrer Bonusmeilen zu erstatten. Sollten uns keine anderen Informationen vorliegen, so orientieren wir uns an einem Preis von 0,0037 Cent pro Meile, maximal aber die im Versicherungsvertrag hinterlegte Versicherungssumme.

## 7.5 Mehrfachversicherung

Ist im Versicherungsfall ein Dritter für den Schaden haftbar zu machen, gehen diese Ansprüche auf uns über, soweit wir den Schaden ersetzen. Jedoch darf dieser Übergang nicht zum Nachteil des/der Versicherungsnehmer:in oder der versicherten Person geltend gemacht werden. Sie sind verpflichtet, diese Ersatzansprüche im gesetzlich zulässigen Umfang bis zur Höhe der von uns erbrachten Leistung an uns abzutreten, unabhängig von einem gesetzlichen Forderungsübergang. Falls Ihnen Ersatzansprüche aus anderen privatrechtlichen Versicherungsverträgen oder vom Sozialversicherungsträger zustehen, haben

diese Vorrang. Wenn Sie den Versicherungsfall bei uns melden, werden wir den Schaden bedingungsgemäß regulieren und vorleisten.

## 8 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem Sie erfahren haben, dass der Anspruch entstanden ist. Haben Sie uns einen Schadenfall gemeldet, ist die Verjährung unterbrochen, bis Ihnen unsere Entscheidung zugeht.

## 9 Zuständiges Gericht und geltendes Recht

Wenn Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag gerichtlich geltend machen möchten und zum Zeitpunkt der Klageerhebung in Deutschland wohnen, können Sie uns entweder an Ihrem Wohnsitz oder am Sitz des Versicherers verklagen. Falls Sie nicht in Deutschland wohnen, ist der Gerichtsstand der Sitz des Versicherers. Wenn wir hingegen einen gerichtlichen Klärungsbedarf mit Ihnen haben, wird das Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt zuständig sein.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10 Prämienzahlung

### 10.1 Wie Sie die Prämie zahlen

Im Lastschriftverfahren wird die Zahlung der Prämie als rechtzeitig angesehen, wenn wir die Prämie am Fälligkeitstag abbuchen können und der Kontoinhaber:in einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht. Bitte informieren Sie uns über jede Änderung der Kontoverbindung und stellen Sie sicher, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist. Falls wir die Prämie ohne Ihr Verschulden nicht abbuchen können, wird die Zahlung dennoch als rechtzeitig betrachtet, wenn Sie innerhalb der in unserer Zahlungsaufforderung in Textform festgesetzten Frist eine ordnungsgemäße Abbuchung ermöglichen. Andernfalls geraten Sie ohne weitere Mahnung in Verzug, sofern Sie nicht aus einem unverschuldeten Grund die Abbuchung verhindern konnten. Sie haben die Möglichkeit, eine andere Person als Beitragszahler anzugeben, sofern diese Person mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

### 10.2 Erstprämie

Die erste Prämie ist sofort fällig, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Zahlen Sie die Prämie zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie für die Nichtzahlung verantwortlich sind und wir Sie gesondert in Textform auf diese Folgen hingewiesen haben, z. B. im Versicherungsschein.

Wenn Sie die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie einer Einziehung nicht widersprechen. Konnte die Prämie ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn Sie sie unverzüglich nach unserer Aufforderung vornehmen.

### 10.3 Folgeprämien

Die Folgeprämie gilt jeweils für ein Versicherungsjahr und ist zu Beginn des Versicherungsjahres zu zahlen. Zahlen Sie die Folgeprämien nicht rechtzeitig, können wir Sie schriftlich zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Haben Sie am Ende der Zahlungsfrist Ihre Prämie noch nicht beglichen, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Dies gilt aber nur, wenn wir Sie zusammen mit der Zahlungsaufforderung darauf hingewiesen haben.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie einer Einziehung nicht widersprechen. Konnte die Prämie ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn Sie sie unverzüglich nach unserer Aufforderung vornehmen.

Kündigen wir und zahlen Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt der Kündigung den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Kündigungszeitpunkt und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

### 10.4 Prämienhöhe

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Alter der versicherten Person.

### 10.5 Erreichung einer Altersgrenze

Hat ein versichertes Kind (Familientarif) während der Vertragslaufzeit das 21. Lebensjahr vollendet (=21. Geburtstag), so endet der Versicherungsschutz mit Ende des Versicherungsjahres.

### 10.6 Beitragsanpassung im Jahresschutz

Als Versicherer haben wir das Recht, den vereinbarten Beitrag für die Reiseversicherung entsprechend der Schaden- und Kostenentwicklung anzupassen. Dabei berücksichtigen wir, wie sich das Verhältnis der Leistungen (Versicherungsschutz) und Beiträge verändert hat. Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

Ergibt sich aus den ermittelten Anpassungen eine Erhöhung des Beitrags, wird diese mit dem Beginn der nächsten Versicherungsperiode wirksam.

Dabei sind wir verpflichtet, Sie spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform über die Anpassung zu informieren. Sie haben nach Erhalt der Informationen dann einen Monat Zeit, den vorliegenden Versicherungsvertrag zu kündigen. Sie haben auch die Option, die Umstellung des Vertrages zu beantragen, beispielsweise durch die Herausnahme eines Bausteins.

## 11 Ihre Obliegenheiten als Versicherungsnehmer:in

### 11.1 Obliegenheiten

Um mögliche Ersatzansprüche aus Ihrer Versicherung nicht zu verlieren, müssen Sie die folgenden Obliegenheiten beachten:

- Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte (Schadenminderungspflicht).
- Melden Sie uns Schäden immer unverzüglich.
- Helfen Sie uns, unsere Leistungspflicht und die Leistungshöhe zu prüfen, indem Sie wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zum Schadenfall machen und geeignete Nachweise erbringen. Die Nachweise werden unser Eigentum.
- Überlassen Sie uns Originalbelege, wenn wir Sie dazu auffordern.
- Bei einer Überbuchung benötigen wir eine Bestätigung des Campingplatzbetreibers.
- Können wir unsere Leistungspflicht oder die Höhe der Entschädigung nur ermitteln, wenn uns Daten mitgeteilt werden, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, müssen Sie die behandelnden Ärzte insoweit von der Schweigepflicht entbinden.

### 11.2 Wenn Sie die Obliegenheiten nicht einhalten

- Wenn Sie eine der in Ziffer 11.1 aufgeführten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
- Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. In welchem Umfang, hängt von der Schwere Ihres Verschuldens ab. Können Sie durch entsprechende Nachweise den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit ausräumen, bleibt unsere Leistungspflicht in vollem Umfang bestehen.
- Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des versicherten Ereignisses noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung nach dem Versicherungsvertrag ursächlich war. Das gilt für vorsätzliche und grob fahrlässige Obliegenheitsverletzungen, nicht aber, wenn Sie oder die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

## 12 Generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Gefahren und Schäden

### 12.1 Bekanntes und Erwartbares

Sämtliche Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartbar waren, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. (siehe hierzu Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung Ziffer 1.2.2.

## 12.2 Erkrankungen, Suchtverhalten, Selbstverletzungen

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind:

- psychische Erkrankungen, es sei denn, im Rahmen der Reiserücktritts-, Reiseabbruch oder Auslandsreisekrankenversicherung wird ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt. Im Rahmen der Reisekrankenversicherung unterliegen psychische Erkrankungen zwar dem Versicherungsschutz, wir ersetzen jedoch nicht die Kosten folgender Behandlungen: Psychoanalyse, Psychotherapie und Hypnose.
- Ereignisse, die Sie oder andere versicherte Personen durch Bewusstseinsstörung(en) infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum herbeigeführt haben. Eine Bewusstseinsstörung liegt vor, wenn die Aufnahme- und Reaktionsfähigkeit so beeinträchtigt ist, dass man den Anforderungen der konkreten Gefahrenlage nicht mehr gewachsen ist. Eine Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkoholintoxikation wird angenommen, wenn die Blutalkoholkonzentration zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses mehr als 1,1 Promille beträgt.
- absichtliche Selbstverletzungen, Suizidversuche und Suizid.

## 12.3 Naturkatastrophen und ähnliche Ereignisse

Vom Versicherungsschutz in der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung sind ausgenommen:

- Naturkatastrophen, es sei denn, im Rahmen der Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt.
- Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen oder die Gefahr einer solchen Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Verseuchung.
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen, und zwar unabhängig davon, ob es daneben weitere Ursachen für die Schäden gibt.

## 12.4 Krieg, Unruhen, Streik und ähnliche Ereignisse

Vom Versicherungsschutz in der Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung sind ausgenommen:

- Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, unabhängig davon, ob andere Ursachen bei der Entstehung des Schadens mitgewirkt haben.
- zivile Unruhen oder Aufstände, es sei denn, es wird ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt.
- Streik oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen.
- Sperrung des öffentlichen Verkehrs und vergleichbare Maßnahmen, die von einer staatlichen Stelle angeordnet wurden.

In Bezug auf die Auslandsreisekrankenversicherung beachten Sie bitte die besonderen Bedingungen.

## 12.5 Reisewarnungen

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schadensereignisse, die an einem Reiseziel eintreten, für das das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

## 12.6 Tätigkeit als Besatzungsmitglied, Militärdienst

Vom Versicherungsschutz in der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung sind ausgenommen:

- die Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschließlich Trainee oder Auszubildende:r) an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs.
- der Militärdienst, es sei denn, in der Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

## 13 Folgeschäden und indirekte Verluste

Wir leisten nicht für Folgeschäden und indirekte Verluste, insbesondere nicht für solche, die auf der besonderen Beschaffenheit des Reisegepäcks oder anderer Gegenstände der versicherten Personen beruhen.

## 14 Sanktionsklausel

Sind wir als Vertragsparteien unmittelbar von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland betroffen, so besteht kein Versicherungsschutz, soweit und solange die Sanktionen gelten.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf anderen Staaten erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen. Diese Einschränkung des Versicherungsschutzes gilt auch für den Fall, dass der Versicherungsschutz aus einem Vorvertrag hergeleitet wird. Die Übrigen Vertragsbestimmungen werden durch diese Vereinbarung weder aufgehoben noch eingeschränkt.

Kundeninformation  
**Reiserücktritt- inkl. Reiseabbruchversicherung**

# Versicherungsbedingungen

Stand: 06.2026

## andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
Provinzial-Allee 1  
48159 Münster  
E: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)  
[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster, Registernummer: HRB 17592  
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinarz  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal  
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102

## Glossar

### Was Sie lesen

#### Auswärtiges Amt

#### Eingriff von hoher Hand

#### Pandemie

#### Epidemie

#### Reiseleistungen

#### Unverzüglich

#### Hauptwohnsitz

#### Quarantäne

#### Versicherte Ereignisse

### Was wir meinen

Das Auswärtige Amt veröffentlicht umfangreiche Informationen zu allen Staaten der Welt. Dazu gehört zum Beispiel: Reise- und Sicherheitshinweise und auch Reisewarnungen. Die Kontaktdaten lauten: Postanschrift: Auswärtiges Amt, 11013 Berlin Telefonzentrale: +49 30-18 170 (24-Stunden-Service) Fax: +49 30-18 17 34 02 Internetadresse: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Eingriffe von hoher Hand sind Maßnahmen der Staatsgewalt. Beispiele hierfür sind die Beschlagnahmung von exotischen Souvenirs durch den Zoll oder die Einreiseverweigerung zur Verhinderung einer unerlaubten Einreise.

Eine Pandemie liegt vor, wenn auf weiten Teilen eines Kontinents oder mehrerer Kontinente eine infektiöse Erkrankung ausbricht. Die Weltgesundheitsorganisation muss dies feststellen.

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.

Als Reiseleistungen gelten beispielsweise gebuchte Hotelzimmer, Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, gecharterte Yacht, Flug, Schiffs-, Bus- oder Bahnfahrt.

Ohne schuldhaftes Zögern.

Der Ort, an dem sich Ihr räumlicher Lebensmittelpunkt (Meldeadresse) befindet.

Unter Quarantäne verstehen wir eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentliche Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem Sie reisen, die Einschränkung Ihres Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.

Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses Versicherungsvertrags Versicherungsschutz haben.

#### Kontrolluntersuchungen

Kontrolluntersuchungen sind regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen. Sie werden durchgeführt, um den Gesundheitszustand des Patienten festzustellen. Ein Beispiel ist die Messung des Blutzuckerspiegels bei Diabeteserkrankung. Sie werden nicht aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt. Sie dienen nicht der Behandlung.

#### Betreuungspersonen

Sind diejenigen, die Ihre mitreisenden oder nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Verwandten offiziell betreuen.

|          |                                                                                                             |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Reiserücktrittsversicherung .....</b>                                                                    | <b>41</b> |
| 1.1      | Was ist versichert .....                                                                                    | 41        |
| 1.1.1    | Medizinische Ereignisse .....                                                                               | 41        |
| 1.1.2    | Ereignisse rund um die Arbeit .....                                                                         | 41        |
| 1.1.3    | Ereignisse rund um Schule und Ausbildung .....                                                              | 42        |
| 1.1.4    | Ereignisse rund um Wehr- und Freiwilligendienst .....                                                       | 42        |
| 1.1.5    | Familiäre Ereignisse .....                                                                                  | 42        |
| 1.1.6    | Anordnung von Quarantäne .....                                                                              | 42        |
| 1.1.7    | Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen Infektionsverdacht .....                                 | 43        |
| 1.1.8    | Anwesenheitserfordernis nach Schaden am Eigentum .....                                                      | 43        |
| 1.1.9    | Gerichtliche Ladung .....                                                                                   | 43        |
| 1.1.10   | Mitversicherung mitreisender Hunden .....                                                                   | 43        |
| 1.1.11   | Reisewarnung durch das Auswärtige Amt .....                                                                 | 43        |
| 1.2      | Was nicht versichert ist .....                                                                              | 43        |
| 1.2.1    | Psychische Reaktionen auf bestimmte Ereignisse .....                                                        | 43        |
| 1.2.2    | Vorerkrankungen .....                                                                                       | 43        |
| 1.2.3    | weitere Ereignisse .....                                                                                    | 44        |
| 1.3      | Wer ein versichertes Ereignis auslösen kann .....                                                           | 44        |
| 1.3.1    | Versicherte Personen .....                                                                                  | 44        |
| 1.3.2    | Angehörige von versicherten Personen .....                                                                  | 44        |
| 1.3.3    | Betreuungspersonen .....                                                                                    | 44        |
| 1.3.4    | Mitreisende Personen .....                                                                                  | 44        |
| 1.4      | Unsere Leistungen .....                                                                                     | 45        |
| 1.4.1    | Psychische Reaktionen .....                                                                                 | 45        |
| 1.4.2    | Krankheit und Unfallverletzungen .....                                                                      | 45        |
| 1.4.3    | Ersatz der Mehrkosten durch späteren Reiseantritt .....                                                     | 45        |
| 1.4.4    | Ersatz von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen .....                                               | 45        |
| 1.4.5    | Ersatz von Mehrkosten durch Umbuchung .....                                                                 | 45        |
| 1.4.6    | Ersatz der Mehrkosten bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels .....                               | 45        |
| 1.4.7    | Ersatz der Mehrkosten bei Anreise mit eigenem, gemietetem oder unentgeltlich genutztem Verkehrsmittel ..... | 45        |
| 1.4.8    | Ersatz eines Einzelzimmerzuschlags .....                                                                    | 46        |
| 1.4.9    | Betreuungs- oder Pflegekosten .....                                                                         | 46        |
| 1.4.10   | Versicherungsschutz bei Unfall des Reisefahrzeugs .....                                                     | 46        |
| 1.4.11   | Überbuchung des Campingplatzes .....                                                                        | 46        |
| 1.4.12   | Obergrenze der Entschädigung (Versicherungssumme) .....                                                     | 47        |
| 1.4.13   | Selbstbeteiligung (sofern vereinbart) .....                                                                 | 47        |
| <b>2</b> | <b>Reiseabbruchversicherung (wenn ausdrücklich vereinbart) .....</b>                                        | <b>47</b> |
| 2.1      | Versicherte Gefahr .....                                                                                    | 47        |
| 2.2      | Unsere Leistungen .....                                                                                     | 47        |
| 2.2.1    | Ersatz der Mehrkosten für die Rückreise .....                                                               | 47        |
| 2.2.2    | Ersatz der Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft .....                                                  | 47        |

|        |                                                                                     |    |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2.2.3  | Ersatz der Mehrkosten aufgrund des Nichtantritts der Rückreise .....                | 47 |
| 2.2.4  | Ersatz der Mehrkosten für die Unterkunft aufgrund von angeordneter Quarantäne ..... | 48 |
| 2.2.5  | Reisewarnung nach Reiseantritt .....                                                | 48 |
| 2.2.6  | Ersatz der Mehrkosten bei verzögerter Rückreise aufgrund von Naturgewalten .....    | 48 |
| 2.2.7  | Ersatz von Nachreisekosten zu einer Reisegruppe .....                               | 48 |
| 2.2.8  | Ersatz der Mehrkosten bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels .....       | 48 |
| 2.2.9  | Versicherungsschutz bei Unfall des Reisefahrzeugs .....                             | 48 |
| 2.2.10 | Überbuchung des Campingplatzes .....                                                | 49 |
| 2.2.11 | Unerwarteter Ausfall des Fahrers .....                                              | 49 |
| 2.2.12 | Keine planmäßige Ab- oder Abreise möglich .....                                     | 49 |
| 2.2.13 | Obergrenze der Entschädigung (Versicherungssumme) .....                             | 49 |
| 2.2.14 | Selbstbeteiligung (sofern vereinbart) .....                                         | 49 |

# 1 Reiserücktrittversicherung

## 1.1 Was versichert ist

Die Reiserücktrittversicherung schützt Sie vor unerwarteten Ereignissen, die dazu führen können, dass Sie Ihre gebuchte Reise nicht wie geplant antreten können. In solchen Fällen müssten Sie dennoch die gesamten oder anteiligen Kosten tragen. Die Versicherung deckt verschiedene Ereignisse ab, von denen Sie oder eine Person, mit der Sie gemeinsam verreisen wollten, betroffen müssen. Es gibt jedoch auch Ereignisse, die von einer sogenannten Risikoperson ausgelöst werden können. Eine genaue Liste der versicherten Ereignisse finden Sie in den folgenden Abschnitten. Näheres zum Personenkreis in Ziffer 1.3.

Versichert sind außerdem die folgenden Risiken:

- Sie müssen die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses später antreten oder umbuchen.
- Sie verpassen Ihr erstes versichertes Verkehrsmittel, weil sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden verspätet, und haben dadurch Mehrkosten.
- Sie treten Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses ohne die mitversicherte Person an, mit der Sie sich ein Doppelzimmer teilen wollten, und müssen aufgrund einer Änderung der Zimmerbuchung höhere Unterkunftskosten zahlen.

### 1.1.1 Medizinische Ereignisse

Ihre Versicherung greift insbesondere dann, wenn eine der in Ziffer 1.3 aufgeführten Personen von einem der folgenden Ereignisse betroffen ist:

- Plötzliches Auftreten einer schweren körperlichen oder psychischen Krankheit, die es aus medizinischer Sicht nicht empfehlenswert macht, die Reise anzutreten (ein ärztliches Attest ist erforderlich, um dies zu bestätigen). Eine nachgewiesene COVID-19-Erkrankung gilt als unerwartete schwere Erkrankung, sofern die Reiseunfähigkeit vorliegt und ärztlich bescheinigt ist.
- Schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft oder Komplikationen in der Schwangerschaft, sofern die Reise deshalb nicht möglich oder nicht zuzumuten ist
- Wenn eine mitversicherte Person nach der Buchung der Reise schwanger wird und der voraussichtliche Geburtstermin vor dem geplanten Reiseantritt liegt, ist dies ein versichertes Ereignis. In diesem Fall muss die Reise innerhalb der ersten acht Wochen nach dem geplanten Geburtstermin angetreten werden. Nur wenn der Reiseveranstalter die Mitnahme eines Neugeborenen innerhalb dieser acht Wochen nicht erlaubt, besteht auch nach dieser Zeit Versicherungsschutz.
- Unverträglichkeit von Impfungen
- Empfang oder Spende von Organen oder Gewebe (Lebendspende) im Rahmen des Transplantationsgesetzes
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Ausfall lebensnotwendiger Hilfsmittel, z. B. Herzschrittmacher
- Tod

### 1.1.2 Ereignisse rund um die Arbeit

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn eine der in Ziffer 1.3.1 aufgeführten Personen von einem der folgenden Ereignisse betroffen ist:

- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung
- Unerwartete Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses
- Unerwarteter Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt die gebuchte Reise hat vor dem Wechsel stattgefunden, so können Sie dies als versichertes Ereignis geltend machen. Vor dem Arbeitsplatzwechsel muss es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ge-

handelt haben und die Reisezeit fällt in die Probezeit Ihrer neuen beruflichen Tätigkeit. Der Versicherungsschutz gilt maximal für die ersten sechs Monate Ihrer neuen beruflichen Tätigkeit.

- Konjunkturbedingte Kurzarbeit als Arbeitnehmer:in für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten, sofern sich infolge der Kurzarbeit das monatliche Bruttoarbeitsentgelt in diesem Zeitraum um mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Monat vor Beginn der Kurzarbeit reduziert.

### 1.1.3 Ereignisse rund um Schule und Ausbildung

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn eine der in Ziffer 1.3.1 aufgeführten Personen von einem der folgenden Ereignisse betroffen ist:

- Der Termin für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder aus einem medizinischen Grund nicht angetretenen Prüfung an einer Schule oder Universität fällt in die Reisezeit oder in die ersten 14 Tage nach Reiseende
- Unerwartete Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses, für das eine Vergütung gezahlt wird

Falls die versicherte Reise eine Schul- oder Klassenreise ist:

- Nichtversetzung als Schüler:in
- Nichtzulassung zur Prüfung

### 1.1.4 Ereignisse rund um Wehr- und Freiwilligendienst

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn Sie oder eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen wollten, von einem der folgenden Ereignisse betroffen ist:

- Einberufung zu einer Wehrübung
- Unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), sofern die Kosten des Rücktritts nicht von einem Kostenträger übernommen werden.

Die Kostenübernahme setzt voraus, dass der Beginn bzw. der Einsatz nicht verlegt werden kann und der Kostenträger die Kosten einer Stornierung nicht übernimmt.

### 1.1.5 Familiäre Ereignisse

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn Sie oder eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen wollten, von einem der folgenden Ereignisse betroffen ist:

- Bei Gericht eingereichter Scheidungsantrag (bzw. anwaltlicher Nachweis über Trennung, wenn Trennungsjahr noch nicht vollendet) vor einer gemeinsamen Reise mit dem/der Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner:in
- Eine in Ziffer 1.3.1 genannte Person wird als Gast zu einer standesamtlichen Trauung eines in Ziffer 1.3.2 genannten nahen Angehörigen eingeladen. Der Termin fällt unerwartet in die versicherte Reisezeit.
- Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern die Anwesenheit zur Durchführung der Adoption in die geplante Reisezeit fällt.
- Wegen einer Eigenbedarfskündigung des privaten Wohnraums durch den Vermieter muss eine in Ziffer 1.3.1 genannte Person unerwartet umziehen. Der Kündigungstermin fällt in die versicherte Reisezeit.

### 1.1.6 Anordnung von Quarantäne

Ihre Versicherung schützt Sie auch dann, wenn Sie auf Anordnung einer Behörde oder aufgrund einer berechtigten Anweisung Dritter (wie zum Beispiel einem Arzt) aufgrund des Verdachts einer epidemischen oder pandemischen Krankheit (zum Beispiel einer Coronavirus-Infektion) in häusliche Quarantäne gehen müssen. Dieses Ereignis ist auch dann versichert, wenn nicht Sie selbst, sondern eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen

wollten, davon betroffen ist. Maßnahmen, die allgemein erlassen werden (wie zum Beispiel für Reiserückkehrer, Gemeinden oder Teilnehmer einer Kreuzfahrt), gelten nicht als Quarantäne.

#### **1.1.7 Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen Infektionsverdachts**

Ihre Versicherung schützt Sie auch dann, wenn Sie oder eine mitversicherte Person, mit der Sie reisen wollten, das Boarding oder die Einreise verweigert wird. Dies kann geschehen, wenn der Verdacht besteht, dass Sie sich mit einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit, wie zum Beispiel dem Coronavirus, infiziert haben. Das Ereignis ist auch dann versichert, wenn nicht Sie, sondern eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen wollten, davon betroffen ist.

#### **1.1.8 Anwesenheitserfordernis nach Schaden am Eigentum**

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn Sie einen Eigentumsschaden von mindestens 2.500 Euro erlitten haben und zur Feststellung des Schadens vor Ort anwesend sein müssen. Voraussetzung ist, dass der Eigentumsschaden durch Feuer, Leitungswasserschäden, ein Elementarereignis (z. B. einen Sturm) oder strafbare Handlungen Dritter (z. B. Einbruchdiebstahl) entstanden ist. Das Ereignis ist auch dann versichert, wenn nicht Sie, sondern eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen wollten, davon betroffen ist.

#### **1.1.9 Gerichtliche Ladung**

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn Sie unvorhergesehen vor Gericht erscheinen müssen. Voraussetzung ist, dass das zuständige Gericht Ihre Reisebuchung weder als Grund zur Verschiebung der Ladung akzeptiert noch die Kosten der Stornierung übernimmt. Das Ereignis ist auch dann versichert, wenn nicht Sie, sondern eine mitversicherte Person, mit der Sie verreisen wollten, davon betroffen ist.

#### **1.1.10 Mitversicherung mitreisender Hunde**

Ihre Versicherung greift auch dann, wenn der zur Reise angemeldete Hund eine unerwartete schwere Erkrankung und schwere Unfallverletzung erleidet hat.

#### **1.1.11 Reisewarnung durch das Auswärtige Amt**

Versicherungsschutz besteht wenn der Versicherungsfall im ursächlichen Zusammenhang mit einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland für das Reiseziel steht. Voraussetzung dafür ist, dass die Reisewarnung weder bei Abschluss der Versicherung noch zum Zeitpunkt der Buchung der Reise bestand.

## **1.2 Was nicht versichert ist**

### **1.2.1 Psychische Reaktionen auf bestimmte Ereignisse**

Kein Versicherungsschutz besteht bei Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf folgende Ereignisse aufgetreten sind:

- Krankheiten oder Seuchen
- Elementarereignisse
- Flugzeug- oder Busunglücke
- Befürchtung von inneren Unruhen
- Kriegereignisse
- Terroranschläge

### **1.2.2 Vorerkrankungen**

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie Ihre Reise aufgrund einer Krankheit oder Unfallverletzung stornieren müssen, die in den letzten sechs Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurde. Ebenso wird kein Schutz gewährt, wenn Sie die Reise während der Versicherungslaufzeit gebucht haben und die Erkrankung innerhalb der letzten sechs

Monate vor der Reisebuchung behandelt wurde. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wenn ein Arzt vor der Reisebuchung oder dem Abschluss der Versicherung schriftlich bestätigt hat, dass es keine medizinischen Bedenken gegen die Reise gibt, besteht der Versicherungsschutz. Diese Regelung gilt auch, wenn die Erkrankung zum Zeitpunkt der Reise nach üblichem Verlauf hätte ausgeheilt sein sollen. Es ist wichtig zu wissen, dass Kontrolluntersuchungen nicht als Behandlung gelten und somit keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz haben.

### 1.2.3 Weitere Ereignisse

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch folgende Ereignisse eingetreten ist:

- Reisen in ein Land/eine Region, für das das Auswärtige Amt eine Reisewarnung vor Antritt der Reise ausgesprochen hat.
- Die Anordnung einer Quarantäne, die allgemein für die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes (z. B. Gemeinde, Stadt, Landkreis) oder ein gesamtes Schiff gilt.
- Bei Selbstständigen: Verlust von Aufträgen oder Insolvenz
- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen
- Streik
- Kernenergie
- Beschlagnahme
- Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- Aktive Teilnahme an Gewalttätigkeiten während einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- Im Zeitpunkt der Reisebuchung erwartbare Ereignisse

## 1.3 Wer ein versichertes Ereignis auslösen kann

### 1.3.1 Versicherte Personen

Neben Ihnen als Versicherungsnehmer:in sind alle Personen versichert, die gemeinsam mit Ihnen eine Reise gebucht und versichert haben.

### 1.3.2 Angehörige von versicherten Personen

Außerdem können sog. Risikopersonen ein versichertes Ereignis auslösen. Zu diesen gehören die folgenden Angehörigen der nach Ziffer 1.3.1 versicherten Personen:

- der/die Partner:in, unabhängig davon, ob eine Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft besteht oder nicht
- Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder
- Eltern, Adoptiv-, Stief-, und Pflegeeltern
- Geschwister
- Großeltern
- Enkel
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwägerinnen und Schwäger

Onkel, Tanten, Neffen und Nichten lösen den Versicherungsfall nur mit ihrem Tod aus.

### 1.3.3 Betreuungspersonen

Betreuungspersonen sind diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige (siehe hierzu Ziffer 1.3.2) betreuen.

### 1.3.4 Mitreisende Personen

Sind diejenigen Personen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben, und deren Angehörige nach Ziffer 1.3.2).

## 1.4 Unsere Leistungen

### 1.4.1 Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen

Wir leisten nur dann, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das versicherte Ereignis wurde von einer Person ausgelöst, die in der betroffenen Ereignis-Ziffer genannt ist.
- Sie haben die Reise storniert, weil ein nach Ziffer 1.1 versichertes Ereignis eingetreten ist.
- Es ist Ihnen nicht zuzumuten, Ihre Reise planmäßig durchzuführen.
- Beim Abschluss der Versicherung war nicht damit zu rechnen, dass das Ereignis eintritt.

### 1.4.2 Ersatz der Stornokosten

Wir erstatten Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem Reisevertrag. Das sind die Kosten, die Sie dem Unternehmen schulden, das die Reise anbietet oder das Ferienquartier vermietet, wenn Sie Ihre gebuchte Reise stornieren. Außerdem übernehmen wir das vom Reiseveranstalter erhobene Entgelt für die Reisevermittlung, soweit dieses angemessen ist.

### 1.4.3 Ersatz der Mehrkosten durch späteren Reiseantritt

Müssen Sie Ihre Reise aufgrund des versicherten Ereignisses später antreten, erstatten wir die Mehrkosten der Anreise, soweit sie erforderlich sind. Maßstab der Erstattung ist die ursprünglich gebuchte Art und Qualität Ihrer gebuchten und versicherten Reise.

### 1.4.4 Ersatz von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Wir erstatten Ihnen die anteiligen Kosten für die Reiseleistungen, die Sie aufgrund einer verspäteten Anreise nicht in Anspruch nehmen konnten. Wenn die Beträge der einzelnen Reiseleistungen nicht objektiv nachweisbar sind, beispielsweise bei Pauschalreisen, erstatten wir die nicht genutzten Reisetage anteilig im Verhältnis zur gesamten Reisedauer. Die An- und Abreisetage gelten als volle Reisetage. Die Erstattung für Mehrkosten und nicht genutzte Reiseleistungen erfolgt bis zu dem Betrag, der den Stornierungskosten entspricht.

### 1.4.5 Ersatz von Mehrkosten durch Umbuchung

Falls Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses auf einen späteren Zeitpunkt umbuchen müssen, erstatten wir Ihnen die dadurch entstehenden Mehrkosten. Diese Erstattung erfolgt maximal bis zur Höhe der Stornierungskosten.

### 1.4.6 Ersatz der Mehrkosten bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels

Wenn sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden verspätet und Sie dadurch Ihr erstes versichertes Verkehrsmittel verpassen, erstatten wir Ihnen die anteiligen Mehrkosten für die Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen. Die Erstattung beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro pro Person. Dabei berücksichtigen wir die Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Verkehrsmittels. Zusätzlich übernehmen wir nachgewiesene Kosten für eine angemessene Verpflegung in Höhe von bis zu 150 Euro pro Person. Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung nur erfolgt, wenn die Verkehrsmittel mitgebucht und im Reisepreis enthalten sind.

Öffentliche Verkehrsmittel sind alle zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, die für die Beförderung von Personen in der Öffentlichkeit vorgesehen sind. Transportmittel, die speziell für Rundfahrten und Rundflüge genutzt werden, sowie Taxen und Mietwagen sind von der Definition der öffentlichen Verkehrsmittel ausgeschlossen.

### 1.4.7 Ersatz der Mehrkosten bei Anreise mit eigenem, gemietetem oder unentgeltlich genutztem Verkehrsmittel

Wird das von einer versicherten Person auf der Hinreise genutzte eigene, gemietete oder unentgeltlich genutzte Verkehrsmittel infolge einer Panne, eines Verkehrsunfalles oder aus einem vergleichbaren Grund unbrauchbar und muss deshalb die versicherte Reise verspätet fortgesetzt werden, erbringen wir folgende Leistungen:

Wir übernehmen nach Art und Klasse des genutzten Verkehrsmittels und der gebuchten und versicherten Unterkunft

- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Kosten der Hinreise bis zu 1.500 EUR je Versicherungsfall — z.B. für ein Mietfahrzeug — und
- die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten bis zu 150 EUR pro versicherte Person (z. B. Übernachtungs- und Verpflegungskosten, nicht jedoch Heilmittel) sowie
- den anteiligen Reisepreis der gebuchten und versicherten und noch nicht genutzten Reiseleistung vor Ort.

Die Leistung erfolgt subsidiär zu anderen Versicherungsleistungen aus z.B. Schutzbriefen oder Assistanceversprechen.

Nicht versichert sind Kosten zur Instandsetzung und/oder Wartung des genutzten Fahrzeuges.

#### **1.4.8 Ersatz eines Einzelzimmerzuschlags**

Haben Sie mit einer mitversicherten Person (vgl. Ziffer 1.3.1) ein Doppelzimmer gebucht und kann eine Person die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten, dann erstatten wir

- den Zuschlag für ein Einzelzimmer und weitere Umbuchungsgebühren oder
- die anteiligen Kosten für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers.

Wir erstatten maximal den Betrag, der bei einer kompletten Stornierung des Doppelzimmers entstanden wäre.

#### **1.4.9 Betreuungs- oder Pflegekosten**

Wenn eine mitversicherte Person (vgl. Ziffer 1.3.1) aufgrund einer schweren und unerwarteten Erkrankung oder einer schweren Unfallverletzung untergebracht werden muss, erstatten wir Ihnen alternativ zu den Stornokosten die nachgewiesenen Betreuungs- oder Pflegekosten von Angehörigen. Diese Erstattung erfolgt bei sofortiger Stornierung bis zur Höhe der vertraglich festgelegten Stornokosten zum Zeitpunkt, an dem das versicherte Ereignis eingetreten ist.

#### **1.4.10 Versicherungsschutz bei Unfall des Reisefahrzeugs**

Sollte das Reisefahrzeug, das Sie für Ihre Reise nutzen möchten, unmittelbar vor Reiseantritt aufgrund eines Unfalls fahruntauglich werden und Sie Ihre Reise daher verspätet antreten müssen, bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen die nachgewiesenen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR pro Person. Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten für ein Mietfahrzeug in einer vergleichbaren Fahrzeugklasse bis zu einem Gesamtbetrag von 500 EUR pro Reise. Fahrbereit im Sinne dieser Bedingungen bedeutet: Ein Fahrzeug ist fahrbereit, wenn es verkehrssicher ist und die technische Funktionsfähigkeit von z. B. Motor, Getriebe, Bremsen, Leuchten aufweist, um das geplante Reiseziel zu erreichen. Es bedeutet aber nicht, dass das Fahrzeug deshalb auch mangelfrei sein muss.

#### **1.4.11 Überbuchung des Campingplatzes**

Sollten Sie aufgrund einer Überbuchung Ihren Aufenthalt auf dem Campingplatz verspätet oder gar nicht antreten können, bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir er-

statten Ihnen die Kosten für bis zu drei Übernachtungen in einer alternativen Unterkunft. Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsbetrag für eine Übernachtung maximal 120 EUR pro Person beträgt.

#### **1.4.12 Obergrenze der Entschädigung (Versicherungssumme)**

Wir erbringen höchstens Leistungen in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

#### **1.4.13 Selbstbeteiligung (sofern vereinbart)**

Wenn Sie sich bei Vertragsabschluss für unseren Tarif mit Selbstbeteiligung entschieden haben, fällt bei jedem entschädigungspflichtigen Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 Prozent an. Ob eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

## **2 Reiseabbruchversicherung (wenn ausdrücklich vereinbart)**

### **Hinweis**

Der Reiseabbruch ist nur versichert, wenn der Baustein zur Reiseabbruchversicherung zusätzlich vereinbart wurde. Ob dies der Fall ist, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

### **2.1 Versicherte Gefahr**

Ein Reiseabbruch liegt vor, wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses (vgl. Ziffer 1.1) nicht planmäßig beendet werden kann oder unterbrochen werden muss.

### **2.2 Unsere Leistungen**

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses (vgl. Ziffer 1.1) erbringen wir die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

#### **2.2.1 Ersatz der Mehrkosten für die Rückreise**

Brechen Sie die Reise vorzeitig ab, erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, sofern diese mitgebucht und mitversichert ist. Zusätzlich übernehmen wir die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen mit Ausnahme der geplanten Rückreise. Bei der Erstattung der Mehrkosten orientieren wir uns an der Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Reise.

#### **2.2.2 Ersatz der Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft**

Werden Sie während Ihrer Reise stationär behandelt, erstatten wir Ihnen die anteiligen Kosten für die in diesem Zeitraum nicht genutzte Unterkunft.

#### **2.2.3 Ersatz der Mehrkosten aufgrund des Nichtantritts der Rückreise**

Falls Sie aufgrund einer Unfallverletzung, Erkrankung oder Schwangerschaftskomplikation stationär oder ambulant behandelt werden müssen oder versterben und dadurch nicht in der Lage sind, die Rückreise anzutreten, erstatten wir Ihnen die notwendigen Mehrkosten für die Rückreise sowie die nachweislich entstandenen Unterkunftskosten. Die Erstattung erfolgt bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme. Bei der Erstattung der Mehrkosten und Unterkunftskosten orientieren wir uns an der Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Reise. Wir ersetzen die Mehrkosten auch dann, wenn eine versicherte Person behandelt werden muss oder verstirbt.

#### **2.2.4 Ersatz der Mehrkosten für die Unterkunft aufgrund von angeordneter Quarantäne**

Falls Sie aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne müssen und dadurch nicht in der Lage sind, die Rückreise anzutreten, erstatten wir Ihnen die erforderlichen Mehrkosten für eine Unterkunft in der ursprünglich gebuchten Art und Qualität. Die Erstattung ist auf maximal 1.500 Euro begrenzt. Diese Erstattung gilt unter der Bedingung, dass die Quarantänemaßnahme verhängt wurde, weil Sie aufgrund einer COVID-19-Infektion reiseunfähig sind. Wir ersetzen die Mehrkosten auch dann, wenn nicht Sie, sondern eine versicherte Person von der Anordnung betroffen ist.

Wir ersetzen dagegen keine Reiseleistungen, die Sie oder eine versicherte Person aufgrund der Quarantäne-Anordnung nicht in Anspruch nehmen oder nutzen können.

#### **2.2.5 Reisewarnung durch das Auswärtige Amt nach Reiseantritt**

Der Versicherungsschutz bleibt auch dann bestehen, wenn Sie sich bereits vor Ort (in der Reiseregion) befinden, während eine Reisewarnung bekannt gegeben wird. Nach der Bekanntgabe der Reisewarnung gilt der Versicherungsschutz für diese versicherte Leistung noch für 14 Tage. Sollte es Ihnen aufgrund von Umständen, die Sie nicht zu vertreten haben, nicht möglich sein, die Reise vor Ablauf dieser 14-tägigen Frist zu beenden, besteht der Versicherungsschutz weiterhin während dieses Zeitraums.

#### **2.2.6 Ersatz der Mehrkosten bei verzögerter Rückreise aufgrund von Naturgewalten**

Falls Sie oder eine versicherte Person aufgrund von Naturgewalten wie beispielsweise einem Feuer die Rückreise nicht antreten können, übernehmen wir die notwendigen Mehrkosten für eine Unterkunft in der ursprünglich gebuchten Art und Qualität. Diese Erstattung ist bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt. Kein Versicherungsschutz besteht für die Unterkunftskosten in einem Krankenhaus.

#### **2.2.7 Ersatz von Nachreisekosten zu einer Reisegruppe**

Falls Sie die Reise nicht gemeinsam mit Ihrer Reisegruppe fortsetzen können, übernehmen wir die notwendigen Nachreisekosten, um Sie zu Ihrer Reisegruppe zurückzubringen. Dabei orientieren wir uns an der Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Reise. Wir ersetzen die Nachreisekosten auch dann, wenn nicht Sie, sondern eine mitversicherte Person die Reise nicht gemeinsam mit der Reisegruppe fortsetzen kann.

#### **2.2.8 Ersatz der Mehrkosten bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels**

Wenn sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden verspätet und Sie dadurch Ihr erstes versichertes Verkehrsmittel verpassen, erstatten wir Ihnen die anteiligen Mehrkosten für die Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen. Die Erstattung beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro pro Person. Dabei berücksichtigen wir die Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Verkehrsmittels. Zusätzlich übernehmen wir nachgewiesene Kosten für eine angemessene Verpflegung in Höhe von bis zu 150 Euro pro Person. Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung nur erfolgt, wenn die Verkehrsmittel mitgebucht und im Reisepreis enthalten sind.

Öffentliche Verkehrsmittel sind alle zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, die für die Beförderung von Personen in der Öffentlichkeit vorgesehen sind. Transportmittel, die speziell für Rundfahrten und Rundflüge genutzt werden, sowie Taxen und Mietwagen sind von der Definition der öffentlichen Verkehrsmittel ausgeschlossen.

#### **2.2.9 Versicherungsschutz bei Unfall des Reisefahrzeugs**

Sollte das Reisefahrzeug, das Sie für Ihre Reise nutzen möchten, während Ihrer Reise nicht mehr fahrbereit sein und Sie Ihre Reise daher verspätet antreten müssen, bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen die nachgewiesenen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis zu einem Höchst-

betrag von 500 EUR pro Person. Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten für ein Mietfahrzeug in einer vergleichbaren Fahrzeugklasse bis zu einem Gesamtbetrag von 500 EUR pro Reise. Fahrbereit im Sinne dieser Bedingungen bedeutet: Ein Fahrzeug ist fahrbereit, wenn es verkehrssicher ist und die technische Funktionsfähigkeit von z. B. Motor, Getriebe, Bremsen, Leuchten aufweist, um das geplante Reiseziel zu erreichen. Es bedeutet aber nicht, dass das Fahrzeug deshalb auch mangelfrei sein muss.

#### **2.2.10 Überbuchung des Campingplatzes**

Sollten Sie aufgrund einer Überbuchung Ihren Aufenthalt auf dem Campingplatz verspätet oder gar nicht antreten können, bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen die Kosten für bis zu drei Übernachtungen in einer alternativen Unterkunft. Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsbetrag für eine Übernachtung maximal 120 EUR pro Person beträgt.

#### **2.2.11 Unerwarteter Ausfall des Fahrers**

Falls der Fahrer aufgrund einer unerwarteten schweren Erkrankung oder schweren Unfallverletzung ausfällt und kein anderer Mitreisender in der Lage ist, Ihr Reisefahrzeug zurückzuführen, so bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir erstatten die Kosten für die Hinreise mit einem üblichen Verkehrsmittel einer von Ihnen benannten Person an Ihren Aufenthaltsort, damit diese das Reisefahrzeug zurückführen kann.

#### **2.2.12 Keine planmäßige An- oder Abreise möglich**

Falls Sie aufgrund von Feuer oder Elementarereignissen (Explosion, Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdbeben) an Ihrem Urlaubsort nicht in der Lage sind, den gebuchten Campingplatz zu befahren oder diesen zum geplanten Rückreisetermin zu verlassen, bieten wir Ihnen wie folgt Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen die Mehrkosten für die Umbuchung oder für den unvermeidlich verlängerten Aufenthalt an Ihrem Urlaubsort. Maßstab der Erstattung ist die ursprünglich gebuchte Art und Qualität Ihrer gebuchten und versicherten Reise. Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsbetrag für maximal 1.000 EUR beträgt.

#### **2.2.13 Obergrenze der Entschädigung (Versicherungssumme)**

Wir erbringen höchstens Leistungen in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

#### **2.2.14 Selbstbeteiligung (sofern vereinbart)**

Haben Sie sich bei Vertragsabschluss für unseren Tarif mit Selbstbeteiligung entschieden, so fällt bei jedem entschädigungspflichtigen Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 Prozent an. Ob eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert.

### **3 Ihre Obliegenheiten als Versicherungsnehmer:in**

#### **3.1.1 Reise unverzüglich stornieren**

Steht fest, dass Sie nach Eintritt eines versicherten Ereignisses (vgl. Ziffer 1.1) Ihre Reise nicht antreten können, müssen Sie diese unverzüglich stornieren. Beachten Sie jedoch Ziffer 3.1.5.

#### **3.1.2 Verspäteten Reiseantritt melden**

Steht fest, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses (vgl. Ziffer 1.1) später antreten werden, müssen Sie dies unverzüglich dem Reisebüro oder einer anderen Buchungsstelle mitteilen. Beachten Sie jedoch Ziffer 3.1.5.

#### **3.1.3 Kostengünstigste Nachreisemöglichkeit wählen**

Treten Sie Ihre Reise später an als geplant, müssen Sie die kostengünstigste Nachreisemöglichkeit wählen.

### **3.1.4 Reiseabbruch melden**

Brechen Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses ab, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.

### **3.1.5 Eintritt eines versicherten Ereignisses nachweisen**

Um den Eintritt eines versicherten Ereignisses im versicherten Zeitraum nachzuweisen, schicken Sie uns bitte alle dafür geeigneten Belege im Original zu. Wenn Sie die Belege zunächst bei einer anderen Stelle eingereicht haben, genügt eine Zweitschrift mit einem Originalerstattungsstempel.

In Fällen von unerwarteten schweren Erkrankungen, schweren Unfallverletzungen, Impfunverträglichkeiten, Schwangerschaften oder anderen gesundheitsbezogenen Ereignissen ist ein ärztliches Attest mit Angaben von Diagnosen und Behandlungsdaten als Nachweis erforderlich. Dieses Attest muss unverzüglich eingeholt werden. Falls erforderlich, kann es sein, dass Sie die Ärzte und Ärztinnen von der Schweigepflicht entbinden müssen und sich durch einen von uns beauftragten Arzt oder eine von uns beauftragte Ärztin untersuchen lassen müssen.

### **3.1.6 Belege zur Höhe des Schadens einreichen**

Bitte reichen Sie uns sämtliche Belege zur Schadenhöhe im Original ein. Dies betrifft insbesondere die Stornokostenrechnung. Für den Fall der Stornierung eines Objektes, wie beispielsweise einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses, benötigen wir zusätzlich die Bestätigung des Vermieters, dass das Objekt nicht anderweitig vermietet werden konnte. Wenn Sie die Belege zunächst bei einer anderen Stelle einreichen, genügt eine Zweitschrift mit einem Originalerstattungsstempel.

### **3.1.7 Wenn Sie die Verhaltensregeln nicht einhalten**

Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, ergeben sich die Rechtsfolgen aus Ziffer 12.

Kundeninformation  
**Reisegepäckversicherung**

# Versicherungsbedingungen

Stand: 06.2026

## andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
Provinzial-Allee 1  
48159 Münster  
E: [info@andsafe.de](mailto:info@andsafe.de)  
[www.andsafe.de](http://www.andsafe.de)

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster, Registernummer: HRB 17592  
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinarz  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal  
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102

## Inhalt

|          |                                                                                |           |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Was zum Reisegepäck gehört und was nicht .....</b>                          | <b>53</b> |
| 1.1      | Sachen des persönlichen Reisebedarfs .....                                     | 53        |
| 1.2      | Auf Reisen erworbene Sachen .....                                              | 53        |
| 1.3      | Versichert sind amtliche Ausweise und Visa .....                               | 53        |
| 1.4      | Wertsachen .....                                                               | 53        |
| 1.5      | Was nicht zum Reisegepäck gehört .....                                         | 53        |
| <b>2</b> | <b>Welche Gefahren versichert sind .....</b>                                   | <b>53</b> |
| 2.1      | Verlust oder Beschädigung von mitgeführtem Reisegepäck .....                   | 53        |
| 2.2      | Verlust oder Beschädigung von aufgegebenem oder aufbewahrtem Reisegepäck ..... | 54        |
| 2.3      | Diebstahl von Reisegepäck aus einem abgestellten Fahrzeug .....                | 54        |
| 2.4      | Verspätete Ankunft von Reisegepäck .....                                       | 54        |
| 2.5      | Welche Schäden und Gefahren nicht versichert sind .....                        | 54        |
| <b>3</b> | <b>Entschädigungszahlung .....</b>                                             | <b>55</b> |
| 3.1      | Umfang der Entschädigung: Reparaturkosten oder aktueller Marktpreis? .....     | 55        |
| 3.2      | Obergrenze der Entschädigung: Versicherungssumme .....                         | 55        |
| 3.3      | Entschädigungsgrenzen für bestimmte Gegenstände .....                          | 55        |
| 3.4      | Entschädigungsgrenzen bei verspäteter Ankunft von Reisegepäck .....            | 55        |
| <b>4</b> | <b>Ihre Obliegenheiten als Versicherungsnehmer:in .....</b>                    | <b>56</b> |
| 4.1      | Versicherungsfall unverzüglich melden .....                                    | 56        |
| 4.1.1    | Meldung bei der Gepäckaufgabe- oder -aufbewahrungsstelle .....                 | 56        |
| 4.1.2    | Meldung bei der Polizei .....                                                  | 56        |
| 4.2      | Belege zur Schadenhöhe .....                                                   | 56        |
| 4.3      | Wenn Sie den Obliegenheiten nicht nachkommen .....                             | 56        |

## 1 Was zum Reisegepäck gehört und was nicht

### 1.1 Sachen des persönlichen Reisebedarfs

Es sind alle persönlichen Gegenstände des Reisebedarfs versichert, die Sie auf Ihren Reisen mitnehmen, sofern diese nicht ausschließlich beruflich genutzt werden. Für Sportgeräte inklusive Zubehör gibt es eine Besonderheit: Sie sind nur versichert, solange sich diese nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden. Motoren gelten nicht als Zubehör.

Für bestimmte Gegenstände gelten Entschädigungsgrenzen. Diese Gegenstände sind in Ziffer 3.3 aufgeführt.

### 1.2 Auf Reisen erworbene Sachen

Versichert sind auch Sachen, die Sie während Ihrer Reise erworben haben (z. B. Geschenke, Reiseandenken). Zur Entschädigungsgrenze siehe Ziffer 3.3.

### 1.3 Ausweise und Visa

Versichert sind die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

### 1.4 Wertsachen

Folgende Wertsachen sind versichert:

- Pelze, Schmuck, Edelmetalle, Kostbarkeiten

Haben Sie Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall nicht im persönlichen Gewahrsam, sind sie nur versichert, wenn sie in einem verschlossenen Behältnis untergebracht sind, das gegen Wegnahme besonders gesichert ist.

Zur Entschädigungsgrenze siehe Ziffer 3.3.

### 1.5 Was nicht zum Reisegepäck gehört

- Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden, auch wenn diese auf einer Reise erworben wurden
- Hörgeräte
- Prothesen
- Geld und Wertpapiere
- Fahrkarten
- Dokumente, es sei denn, es handelt sich um amtliche Ausweise oder Visa (s.o. Ziffer 1.3)

## 2 Welche Gefahren versichert sind

### 2.1 Verlust oder Beschädigung von mitgeführtem Reisegepäck

Die Versicherung greift, wenn Ihr Reisegepäck abhandengekommen ist, beschädigt oder zerstört wurde, während Sie mit diesem unterwegs waren. Voraussetzung ist, dass der Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung in der folgenden Weise eingetreten ist:

- durch die Straftat einer anderen Person (umfasst sind Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und vorsätzliche Sachbeschädigung)

- dadurch, dass das Transportmittel, in dem sich das Reisegepäck befunden hat, einen Unfall hatte
- durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Lawinen

## 2.2 Verlust oder Beschädigung von aufgegebenem oder aufbewahrtem Reisegepäck

Die Versicherung greift, wenn das von Ihnen aufgegeben oder in Aufbewahrung gegebene Reisegepäck abhandengekommen ist, beschädigt oder zerstört wurde. Dabei muss sich das Gepäck zum Zeitpunkt des Verlustes, der Beschädigung oder Zerstörung im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befunden haben.

## 2.3 Diebstahl von Reisegepäck aus einem abgestellten Fahrzeug

Die Versicherung greift, wenn Ihr Reisegepäck tagsüber zwischen 6 und 22 Uhr aus einem abgestellten Kraftfahrzeug oder einer daran befestigten Gepäckbox gestohlen wird. Voraussetzung ist, dass

- das Kraftfahrzeug oder die Gepäckbox verschlossen war und
- sich das Reisegepäck nicht einsehbar in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- bzw. Kofferraum befunden hat.

Gleiches gilt für den Diebstahl aus Anhängern oder Wassersportfahrzeugen. Bei Wassersportfahrzeugen muss sich das Gepäck nicht einsehbar in der Kajüte oder Packkiste befinden haben.

Bei Fahrtunterbrechungen, die nicht länger als jeweils zwei Stunden dauern, besteht jederzeit Versicherungsschutz.

## 2.4 Verspätete Ankunft von Reisegepäck

Die Versicherung greift auch dann, wenn Ihr Reisegepäck sein Ziel mit einer Verspätung von mindestens 12 Stunden erreicht. Zur Entschädigungszahlung siehe Ziffer 3.4.

## 2.5 Welche Schäden und Gefahren nicht versichert sind

- Schäden durch Verlieren, Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Gegenständen
- Schäden, die durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß verursacht werden
- Schäden während des Zeltens oder Campings auf nicht offiziell eingerichteten Campingplätzen
- Diebstahl oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks aus einem abgestellten Kraftfahrzeug, es sei denn, die Voraussetzungen der Ziffer 2.3 sind erfüllt
- Vermögensfolgeschäden
- Diebstahl oder Beschädigung von Schmuck und Kostbarkeiten, es sei denn, die Voraussetzungen der Ziffer 1.4 sind erfüllt

### 3 Entschädigungszahlung

#### 3.1 Umfang der Entschädigung: Reparaturkosten oder aktueller Marktpreis?

Bei beschädigtem oder zerstörtem Reisegepäck erstatten wir Ihnen die Kosten für die Reparatur oder – wenn dieser niedriger ist – den aktuellen Marktpreis eines gleichartigen Gegenstands.

Ist Ihr Reisegepäck abhandengekommen, erstatten wir die Kosten eines gleichartigen Gegenstands zum aktuellen Marktpreis.

Wir reduzieren die Erstattungssumme um 20 Prozent für jedes volle Kalenderjahr, in dem Ihnen der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand. Die maximale Reduzierung beträgt 50 Prozent.

Etwaige Rückerstattungen werden jeweils von den Kosten bzw. dem aktuellen Marktpreis abgezogen.

#### 3.2 Obergrenze der Entschädigung: Versicherungssumme

Wir zahlen Ihnen maximal die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme.

Für Einzelpersonen beträgt die Versicherungssumme 3.000 Euro, während bei Familien und Paaren eine Versicherungssumme von 6.000 Euro gilt. Wenn die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalls niedriger ist als der Zeitwert (Unterversicherung), kürzen wir die Entschädigung nicht (Unterversicherungsverzicht).

#### 3.3 Entschädigungsgrenzen für bestimmte Gegenstände

Sofern wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, zahlen wir je Versicherungsfall höchstens folgende Beträge:

- Bei Wertsachen: höchstens 750 Euro pro Gegenstand und maximal 2.000 Euro
- Bei Brillen, Kontaktlinsen und Musikinstrumenten, jeweils mit Zubehör: höchstens 250 Euro pro Gegenstand
- Bei Foto- und Videokameras sowie Fotozubehör wie Filmen oder Stativen: höchstens 1.000 Euro im Singletarif bzw. 2.000 Euro im Paar-/Familientarif
- Bei EDV inkl. elektronischer Kommunikations-, Wiedergabe- und Unterhaltungsgeräte inkl. Zubehör: höchstens 1.000 Euro im Singletarif und 2.000 Euro im Paar-/Familientarif
- Bei Mobiltelefonen, Smartphones oder Tablets inkl. Zubehör: höchstens 500 Euro im Singletarif und 1.000 Euro im Paar-/Familientarif
- Bei Geschenken und Andenken: höchstens 250 Euro im Singletarif und 500 Euro im Paar-/Familientarif
- Bei Sportausrüstungen (z. B. Tauchausrüstung): höchstens 1.000 Euro im Singletarif und 2.000 Euro im Paar-/Familientarif

#### 3.4 Entschädigungsgrenzen bei verspäteter Ankunft von Reisegepäck

Wenn sich die Beförderung Ihres angegebenen Reisegepäckes verzögert (siehe Ziffer 2.4), erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für Ersatzkäufe, die notwendig sind, um Ihre Reise fortzusetzen. Die Erstattung ist begrenzt auf 500 Euro pro Einzelperson oder 1.000 Euro pro Paar und Familie.

## 4 Ihre Obliegenheiten als Versicherungsnehmer:in

### 4.1 Versicherungsfall unverzüglich melden

#### 4.1.1 Meldung bei der Gepäckaufgabe- oder -aufbewahrungsstelle

Bei Schäden am Gepäck, das in Gewahrsam gegeben wurde, und Schäden durch nicht fristgerechte Auslieferung müssen Sie unverzüglich der Aufgabe-/Aufbewahrungsstelle anzeigen und sich schriftlich bestätigen lassen. Ifalls die Schäden äußerlich nicht erkennbar sind, haben Sie dieselbe Pflicht, sobald Sie den Schaden entdecken. Hierbei ist es wichtig, dass Sie sofort handeln. Konkret bedeutet dies, dass Sie die jeweilige Reklamationsfrist einhalten müssen und spätestens innerhalb von 7 Tagen aktiv werden sollten.

#### 4.1.2 Meldung bei der Polizei

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter und Brandschäden müssen Sie unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Außerdem müssen Sie dort ein vollständiges Verzeichnis aller vom Schadensfall betroffenen Sachen einreichen und sich schriftlich bestätigen lassen, dass Sie beiden Pflichten nachgekommen sind.

### 4.2 Belege zur Schadenhöhe

Um Anspruch auf Erstattung für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände geltend zu machen, müssen Sie Originalquittungen oder andere Kaufbelege vorlegen. Falls Sie keine Originalquittung oder einen anderweitigen Kaufbeleg für den betreffenden Gegenstand haben, erfolgt die Erstattung höchstens in Höhe von 50 Prozent der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.

### 4.3 Wenn Sie den Obliegenheiten nicht nachkommen

Wir sind nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, wenn Sie vorsätzlich eine der oben genannten Pflichten verletzen. Bei grober Fahrlässigkeit behalten wir uns vor, unsere Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen können, dass die Pflichtverletzung nicht grob fahrlässig geschah. Ihr Versicherungsschutz bleibt erhalten, wenn Sie nachweisen können, dass die Verletzung der Pflicht weder für das Eintreten oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Allerdings sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie eine der oben genannten Pflichten arglistig verletzen.

# Auslandsreise-Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:  
Union Reiseversicherung AG, Deutschland

Produkt:  
Reisekrankenversicherung

**Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Assistance-Leistungen an. Mit dieser sorgen wir beispielsweise dafür, dass Ihnen die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung im Ausland finanziell ersetzt werden.



### Was ist versichert?

#### Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung:

- ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die medizinisch notwendige Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, einschließlich Frühgeburten, notfallbedingten Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
- ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
- ✓ Sie verunfallen im Ausland und müssen deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden? Dann erstatten wir die anfallenden Kosten bis zu 10.000 €.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs und Entwöhnungsbehandlungen.
- ✗ Versicherungsfälle, die bei Abschluss des Versicherungsvertrags und/oder Buchung der Reise bereits eingetreten waren.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren.
- ! Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung.

### Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstraße 53  
D-80530 München  
Telefon: (0 89) 21 60-67 45  
Telefax: (0 89) 21 60-67 46  
E-Mail: reiseservice@urv.de  
Internet: www.urv.de

Vorstand: Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende)  
Martin Fleischer, Katharina Jesse  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Stephan Spieleder  
Handelsregister: AG München HRB 137918, Sitz: München

Bankverbindung: SaarLB  
IBAN DE44 5905 0000 0020 0141 14  
BIC SALADE55XXX  
Steuernummer: 802/V90802003296  
Gläubiger-ID: DE07URV00000156983  
USt.-IdNr. DE259197822  
(Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei)



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.

Sie müssen alles unterlassen, was die Genesung gefährdet. Wir können verlangen, dass Sie sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen

Alle eingereichten Belege müssen enthalten:

- den Namen des Heilbehandlers.
- den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person.
- die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen).
- die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie wie Daten zur Behandlung.

Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge ziehen wir vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschriftverfahren ein. Bitte sorgen Sie daher immer für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wann wir den Beitrag einziehen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Zahlungsweise können Sie ebenfalls Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Wir bieten die Zahlungsweise jährlich an.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz in der Auslandsreise-Krankenversicherung beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Haben Sie die Einmalversicherung abgeschlossen, so endet der Versicherungsschutz automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Wenn Sie eine Jahresversicherung abgeschlossen haben, läuft diese ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, sie wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.

Kundeninformation  
**Auslandsreise-Krankenversicherung**

# Versicherungsbedingungen

Stand: 01.2024

## Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstraße 53  
D-80530 München  
Telefon: (0 89) 21 60-67 45  
Telefax: (0 89) 21 60-67 46  
E-Mail: [reiseservice@urv.de](mailto:reiseservice@urv.de)  
Internet: [www.urv.de](http://www.urv.de)

Vorstand: Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende)  
Martin Fleischer, Katharina Jessel  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Stephan Spieleder  
Handelsregister: AG München HRB 137918, Sitz: München

Bankverbindung: SaarLB  
IBAN DE44 5905 0000 0020 0141 14  
BIC SALADE55XXX  
Steuernummer: 802/V90802003296  
Gläubiger-ID: DE07URV00000156983  
USt.-IdNr. DE259197822  
(Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei)

|           |                                                                                                                                          |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Ihr Versicherungspartner .....</b>                                                                                                    | <b>62</b> |
| <b>2</b>  | <b>Wo besteht Versicherungsschutz? .....</b>                                                                                             | <b>62</b> |
| <b>3</b>  | <b>Besteht Versicherungsschutz für Neugeborene? .....</b>                                                                                | <b>62</b> |
| <b>4</b>  | <b>Welche Ereignisse sind versichert? .....</b>                                                                                          | <b>62</b> |
| 4.1       | Wir leisten: .....                                                                                                                       | 62        |
| 4.2       | Im Ausland zugelassene Heilbehandlungen .....                                                                                            | 62        |
| 4.3       | Stationären Heilbehandlung .....                                                                                                         | 63        |
| <b>5</b>  | <b>Welche Kosten übernehmen wir? .....</b>                                                                                               | <b>63</b> |
| 5.1       | Bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland? .....                                                                       | 63        |
| 5.2       | Bei einem Krankentransport im Ausland? .....                                                                                             | 64        |
| 5.3       | Bei einem Krankenrücktransport ins Inland? .....                                                                                         | 64        |
| 5.4       | Im Todesfall? .....                                                                                                                      | 64        |
| 5.5       | Für entstandene Telefonkosten aus dem Ausland? .....                                                                                     | 64        |
| <b>6</b>  | <b>Sie möchten eine Auskunft zur ärztlichen Versorgung vor Ort oder brauchen im Ausland verschreibungspflichtige Arzneimittel? .....</b> | <b>65</b> |
| 6.1       | Ist eine ambulante Behandlung im Ausland erforderlich? .....                                                                             | 65        |
| 6.2       | Brauchen Sie krankheits- oder unfallbedingt dringend verschreibungspflichtige Arzneimittel? .....                                        | 65        |
| <b>7</b>  | <b>Welche Hilfen gibt es, wenn eine stationäre oder ambulante Behandlung im Ausland erforderlich wird? .....</b>                         | <b>65</b> |
| 7.1       | Wird eine ärztliche Auskunft benötigt? .....                                                                                             | 65        |
| 7.2       | Ist eine stationäre Behandlung erforderlich und dauert diese voraussichtlich länger als 10 Tage? .....                                   | 65        |
| <b>8</b>  | <b>Sind Such-, Rettungs- und Bergungskosten versichert? .....</b>                                                                        | <b>65</b> |
| <b>9</b>  | <b>Sind Betreuungskosten für mitreisende minderjährige Kinder versichert? .....</b>                                                      | <b>65</b> |
| 9.1       | Sie können minderjährige Kinder aufgrund Erkrankung, Unfallverletzung oder Tod nicht mehr betreuen? .....                                | 65        |
| 9.2       | Betreuungskosten bei einer Erkrankung, Unfallverletzung oder Tod .....                                                                   | 66        |
| <b>10</b> | <b>Wann wird Krankenhaustagegeld gezahlt? .....</b>                                                                                      | <b>66</b> |
| 10.1      | Werden die Kosten der stationären Krankenhausbehandlung von einem anderen Kostenträger ganz oder teilweise übernommen? .....             | 66        |
| 10.2      | Möchten Sie von uns keine Erstattung der stationären Heilbehandlungskosten? .....                                                        | 66        |
| <b>11</b> | <b>Was passiert im Falle von Ansprüchen gegen andere Versicherungsunternehmen? .....</b>                                                 | <b>66</b> |
| <b>12</b> | <b>Was ist nicht versichert? .....</b>                                                                                                   | <b>66</b> |
| <b>13</b> | <b>Was müssen Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls beachten (Obliegenheiten)? .....</b>                                              | <b>67</b> |
| <b>14</b> | <b>Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Obliegenheit verletzt wird? .....</b>                                                           | <b>68</b> |

|    |                                                                                                                                                             |    |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 15 | Welche Assistance-Leistungen werden unter den in diesen besonderen Bedingungen zur Auslandsreise-Krankenversicherung aufgeführten Voraussetzungen erbracht? | 68 |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

## 1 Ihr Versicherungspartner

Ihr Versicherungspartner für die Auslandsreisekrankenversicherung ist die **URV**

Postanschrift: URV-Union Reiseversicherung AG, Maximilianstraße 53, 80530 München

E-Mail: reiseservice@urv.de

## 2 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.

## 3 Besteht Versicherungsschutz für Neugeborene?

Neugeborene von versicherten Personen sind mit Vollendung der Geburt zum Tarif ihrer Eltern versichert. Voraussetzung ist, dass

- der Versicherungsvertrag mindestens seit 3 Monaten ununterbrochen bestand und
- das Neugeborene innerhalb von 2 Monaten nach dem Tag der Geburt rückwirkend bei uns versichert wird und
- kein anderweitiger Versicherungsschutz für das Neugeborene besteht

## 4 Welche Ereignisse sind versichert?

### 4.1 Wir leisten:

- wenn Sie im Ausland erkranken oder einen Unfall erleiden. Geleistet wird für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
- wenn Sie in der Schwangerschaft wegen Komplikationen auf medizinisch notwendige Behandlungen angewiesen sind. Zu Komplikationen in der Schwangerschaft zählen zum Beispiel: Frühgeburten, notfallbedingte Schwangerschaftsabbrüche und Fehlgeburten.
- wenn Sie versterben oder einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentrücktransport brauchen.

Alle vorgenannten Versicherungsfälle beginnen mit der Heilbehandlung und enden, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

### 4.2 Im Ausland zugelassene Heilbehandlungen

Sie können unter den im Ausland zur Heilbehandlung zugelassenen:

- Ärzten
- Zahnärzten
- Heilpraktikern
- Physiotherapeuten
- Chiropraktikern
- Osteopathen
- Psychotherapeuten oder psychologischen Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

frei wählen.

### 4.3 Stationäre Heilbehandlung

Bei einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung können Sie unter den im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhäusern frei wählen. Vorausgesetzt:

- Diese stehen unter ständiger ärztlicher Leitung,
- verfügen über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten,
- und führen Krankengeschichten.

## 5 Welche Kosten übernehmen wir?

### 5.1 Bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland

Übernommen werden die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder einer Schwangerschaftskomplikation. Umfasst sind folgende Leistungen:

- Beratungen und Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte.
- Beratungen und Behandlungen durch Heilpraktiker, Osteopathen und Chiropraktiker.
- Behandlungen im Krankenhaus, einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten.
- Arznei- und Verbandmittel, soweit diese durch einen Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verordnet werden. Nicht als Arzneimittel gelten Nähr- und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate sowie Mittel, die vorbeugend oder gewohnheitsmäßig genommen werden.
- Durch einen Arzt oder Heilpraktiker verordnete Heilmittel. Dies umfasst ausschließlich Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen, Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik
- Durch einen Arzt oder Heilpraktiker verordnete Hilfsmittel (ohne Sehhilfen und Hörgeräte). Dies gilt, wenn sie auf der Reise erstmalig erforderlich werden.
- Röntgendiagnostik, Strahlendiagnostik und Strahlentherapie.
- Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung. Bei stationärer Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes werden zusätzlich die Kosten der Mitaufnahme einer Begleitperson erstattet.
- Alternative Heilbehandlungen. Dies gilt, wenn sie sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend wie die Schulmedizin bewährt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen. Wir sind jedoch berechtigt, die Leistung auf den Betrag zu kürzen, der bei Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wäre.
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen durch Zahnärzte und die damit verbundenen notwendigen Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung. Umfasst ist auch die Anfertigung von provisorischem Zahnersatz sowie Reparaturen von Zahnersatz und -prothesen. Nicht im Versicherungsschutz enthalten sind jedoch Neuanfertigung von Zahnersatz, Kronen und Inlays.
- Behandlung von akuten Belastungsreaktionen durch Ärzte oder Psychotherapeuten zur Vermeidung von posttraumatischen Belastungsstörungen. Dies gilt, wenn es sich um die Folge eines während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Ereignisses (z. B. Naturkatastrophen, Flugzeugabstürze, Eisenbahnunglücke oder Gewaltverbrechen) handelt. Erstattet werden fünf Sitzungen ohne vorherige Kostenzusage. Für die Kostenübernahme von weiteren Sitzungen ist die Kostenzusage durch uns oder den Notruf-Service erforderlich.

## 5.2 Bei einem Krankentransport im Ausland?

Müssen Sie im Ausland durch einen Rettungsdienst (z. B. Kranken-, Unfall-, Rettungswagen oder Rettungshubschrauber) in ein Krankenhaus transportiert werden?

Dann übernehmen wir die entstandenen Kosten. Gleiches gilt für einen Transport zum nächsterreichbaren Notfallarzt nach einem Unfall oder im Notfall. Beinhaltet sind folgende Leistungen:

- Ersttransport: Krankentransport durch Rettungsdienste zur Erstversorgung oder Behandlung. Dies gilt für das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus.
- Verlegungstransport: Umfasst ist der Krankentransport durch Rettungsdienste zur weiteren Behandlung in ein anderes Krankenhaus im Ausland. Dies gilt, wenn der Transport aus medizinischen Gründen erforderlich ist.
- Erfolgt der Transport nicht durch einen Rettungsdienst (z. B. Taxi), ist die Leistung auf einen Rechnungsbetrag von insgesamt 30 Euro je Versicherungsfall begrenzt.

## 5.3 Bei einem Krankenrücktransport ins Inland?

Wir übernehmen die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport und organisieren diesen. Umfasst sind folgende Leistungen:

- Der medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankenrücktransport. Ein solcher liegt beispielsweise dann vor, wenn eine stationäre Behandlung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert oder die Kosten der Heilbehandlung im Ausland voraussichtlich die Kosten des Rücktransportes übersteigen würden. Der Rücktransport muss aus dem Ausland nach Deutschland oder in das Staatsgebiet, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, erfolgen. Dies gilt für das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus an Ihrem ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder des Staatsgebiets, in dem Sie einen Wohnsitz haben (siehe hierzu Ziffer 1.1 der Allgemeinen Bestimmungen).
- Kosten für eine Begleitperson. Dies gilt, wenn für den Krankenrücktransport eine Begleitung medizinisch sinnvoll ist.
- Erfolgt ein Rücktransport einer versicherten Person, wird auch das Gepäck dieser Person zurück befördert. Für den Fall, dass hierfür Kosten anfallen, werden diese übernommen.

## 5.4 Im Todesfall?

Versterben Sie während der Reise? Umfasst sind folgende Leistungen:

- Dann übernehmen wir die Kosten einer Bestattung im Ausland.
- Alternativ übernehmen wir die Kosten für die Überführung zum Bestattungsort in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt für eine Überführung an den vor Grenzübertritt ins Ausland letzten ständigen Wohnsitz.

## 5.5 Für entstandene Telefonkosten aus dem Ausland?

- Ersetzt werden maximal 20 Euro je versicherte Person und Auslandsaufenthalt. Voraussetzung ist: Es handelt sich nachweislich um Telefonkosten für Telefongespräche aus dem Ausland mit dem von uns benannten Notruf-Service.

## **6 Sie möchten eine Auskunft zur ärztlichen Versorgung vor Ort oder brauchen im Ausland verschreibungspflichtige Arzneimittel?**

### **6.1 Ist eine ambulante Behandlung im Ausland erforderlich?**

Dann informieren wir über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung vor Ort. Sofern sich ein solcher an Ihrem Urlaubsort befindet, nennen wir Ihnen einen Deutsch oder Englisch sprechenden Arzt und übersetzen ausländische Diagnosen für Sie. Wir erklären Ihnen die Diagnostik und das weitere Vorgehen.

### **6.2 Brauchen Sie krankheits- oder unfallbedingt dringend verschreibungspflichtige Arzneimittel? Und sind Ersatzpräparate nicht erhältlich?**

Dann übernehmen wir, in Absprache mit dem Hausarzt, den Versand der Präparate und die damit verbundenen Versandkosten. Die Kosten des Arzneimittels werden nicht übernommen.

## **7 Welche Hilfen gibt es, wenn eine stationäre oder ambulante Behandlung im Ausland erforderlich wird?**

### **7.1 Wird eine ärztliche Auskunft benötigt?**

Über einen von uns beauftragten Arzt wird der Kontakt zu den behandelnden Ärzten hergestellt. Falls es erforderlich ist, wird Ihr Hausarzt hinzugezogen. Wir sorgen für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten. Auf Wunsch informieren wir Ihre Angehörigen.

### **7.2 Ist eine stationäre Behandlung erforderlich und dauert diese voraussichtlich länger als 10 Tage?**

Dann organisieren wir auf Wunsch die Reise einer Ihnen nahestehenden Person zum Ort des Krankenhauses und zurück an den Wohnort. Wir übernehmen die Kosten für die Hin- und Rückreise in Höhe von bis zu insgesamt 1.000 Euro. Wir erstatten die Kosten für max. 10 Übernachtungen bis zu 100 Euro je Übernachtung

## **8 Sind Such-, Rettungs- und Bergungskosten versichert?**

Erleiden Sie einen Unfall? Und müssen deshalb gesucht, gerettet oder geborgen werden?

Dann erstatten wir Ihnen die hierfür entstandenen Kosten bis zu 10.000 Euro, sofern es sich um öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rettungsdienste handelt.

## **9 Sind Betreuungskosten für mitreisende minderjährige Kinder versichert?**

### **9.1 Sie können minderjährige Kinder aufgrund Erkrankung, Unfallverletzung oder Tod nicht mehr betreuen?**

Dann organisieren wir, sofern kein anderer Mitreisender die Kinder betreuen kann, die Betreuung der Kinder und erstatten die Kosten hierfür. Auf Wunsch organisieren wir die Rückreise der minderjährigen Kinder an den Wohnsitz im Heimatland und übernehmen die entstandenen Mehrkosten der Rückreise.

## 9.2 Betreuungskosten bei einer Erkrankung, Unfallverletzung oder Tod

Dies gilt auch, wenn die Reise wegen Erkrankung, Unfallverletzung oder Tod nicht planmäßig beendet werden kann.

## 10 Wann wird Krankenhaustagegeld gezahlt?

### 10.1 Werden die Kosten der stationären Krankenhausbehandlung von einem anderen Kostenträger ganz oder teilweise übernommen?

Dann erhalten Sie von uns, neben den gegebenenfalls verbleibenden erstattungsfähigen Restkosten, ein Krankenhaustagegeld bis maximal 30 Euro. Das Krankenhaustagegeld errechnet sich wie folgt: Höhe der Kostenbeteiligung geteilt durch die Anzahl der Tage der stationären Behandlung.

### 10.2 Möchten Sie von uns keine Erstattung der stationären Heilbehandlungskosten?

Dann erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld von 30 Euro pro Tag.

## 11 Was passiert im Falle von Ansprüchen gegen andere Versicherungsunternehmen?

Haben Sie einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung oder auf eine gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge?

Dann kommen wir nur für die Aufwendungen, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben, auf. Ihre Ansprüche auf Krankenhaustagegeld bleiben jedoch bestehen.

## 12 Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Heilbehandlungen von Erkrankungen, die bereits vor Antritt der Reise diagnostiziert wurden und Ihnen bekannt war, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Ihr Gesundheitszustand während der Reise verschlechtert. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn Sie die Reise unternehmen, weil Ihr Ehepartner, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder ein Verwandter ersten Grades verstorben ist. Zudem sind unerwartete Verschlechterungen des Gesundheitszustands bei chronischen Erkrankungen versichert.
- Krankheiten, Unfälle und Unfallfolgen sowie Todesfälle, die durch vorhersehbaren Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder innere Unruhen während eines Auslandsaufenthaltes verursacht worden sind. Als vorhersehbar gelten Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder innere Unruhen, wenn das Auswärtige Amt Deutschlands – vor Reisebeginn – für das jeweilige Land eine entsprechende Reisewarnung ausspricht. Terroristische Anschläge und deren Folgen zählen nicht zu Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen oder inneren Unruhen.
- Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- Auf Vorsatz, Selbstmord oder Selbstmordversuch beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen.
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.

- Ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Dies gilt nicht, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung festgestellt und deswegen eine Heilbehandlung notwendig wird oder Sie während des vorübergehenden Aufenthaltes von einem Unfall betroffen sind und deshalb behandelt werden müssen.
- Behandlungen durch Ehe- bzw. Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden bedingungsgemäß erstattet.
- Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen. Die Behandlungen können unter den in Ziffer 4.1 erster Aufzählungspunkt genannten Voraussetzungen erstattet werden.
- Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung.
- Aufwendungen für Schwangerschaften, für Schwangerschaftsabbrüche, Entbindungen sowie für Wochenbeterkrankungen und deren Folgen (bis auf die unter Ziffer 4.1 zweiter Aufzählungspunkt genannten Versicherungsfälle).

### 13 Was müssen Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls beachten (Obliegenheiten)?

- Nehmen Sie unverzüglich mit unserem Notruf-Service Kontakt auf im Falle einer stationären Behandlung im Krankenhaus oder vor Beginn umfangreicher diagnostischer Maßnahmen. In allen anderen Fällen können Sie auch erst nach Ihrer Rückkehr Kontakt zu uns aufnehmen.
- Sie müssen Rechnungen im Original vorlegen. Reichen Sie Zweitschriften ein, so müssen diese einen Erstattungsnachweis eines anderen Leistungsträgers enthalten.
- Wir können verlangen, dass Sie uns Beginn und Ende eines jeden Aufenthalts im Ausland nachweisen.
- Sie müssen alles unterlassen, was die Genesung gefährdet.
- Wir können verlangen, dass Sie sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.

Alle Belege müssen enthalten:

- den Namen des Heilbehandlers.
- den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person.
- die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen).
- die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie die Daten zur Behandlung.

Aus den Rezepten müssen deutlich hervorgehen:

- die verordneten Medikamente.
- die Preise und der Quittungsvermerk.

Aus den Belegen einer Zahnbehandlung muss deutlich hervorgehen:

- die behandelten Zähne und die daran vorgenommene Behandlungen genannt werden.

Aus den Belegen einer Zahnbehandlung muss deutlich hervorgehen:

- die behandelten Zähne und die daran vorgenommene Behandlungen genannt werden.

Sie möchten Überführungs- bzw. Bestattungskosten geltend machen?

- Dann müssen Sie die amtliche Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache einreichen.

## **14 Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Obliegenheit verletzt wird?**

Wenn Sie die genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz.

Bei einer grob fahrlässigen Verletzung der genannten Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen, es sei denn, Sie können nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist.

## **15 Welche Assistance-Leistungen werden unter den in diesen besonderen Bedingungen zur Auslandsreise-Krankenversicherung aufgeführten Voraussetzungen erbracht?**

Im Bedarfsfall nennen wir Ihnen Ärzte und Krankenhäuser im Ausland.

Wir organisieren für Sie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport aus dem Ausland.

Wir organisieren für Sie die Notfallbetreuung von minderjährigen Kindern vor Ort.

Wir erteilen Ihnen auf Wunsch medizinische Auskünfte und Ratschläge vor und während Auslandsreisen. Wird eine Krankenhausbehandlung oder ein Rücktransport erforderlich?

Dann kümmern wir uns um die Kostenübernahme. Bitte informieren Sie vorher zeitnah unseren Notruf-Service. Unseren 24-Stunden-Notruf-Service erreichen Sie nahezu weltweit 7 Tage die Woche. Wählen Sie bitte +49 251 59688722